

Sonnabends, den 1. Aprilis, 1769.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



13.

Handwritten signature or mark, possibly 'P. P. P. P. P.'

Wochentlich-Stettinische
Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als aufferhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermietthen, zu verpächten, gefunden und gehoben worden, wo
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Laren, zu Stettin und Schwienemünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; dergleichen Wolle; und Getreide-Preise von Vork-
und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen den 3ten April a. c. in dem Küfellschen Hause in der Frauenstrasse, einige Stücke schöne Pi-
carbon, als auch einige Orbst. als: Franzweine und Burdeausche Brantzeine, öffentlich gegen
baare Bezahlung verkauft werden. Liebhaber wollen sich Nachmittags um 2 Uhr einfinden.
Es sollen den 3ten April a. c. Nachmittags um 2 Uhr, auf des seligen Herrn Senaroris Waschen
Frau Witwe Erben Speicher, 3 Lasten Packen Rhetrbanf, 2 Lasten Packen Schnittbanf, circa 30 Steig
Drauer Rachtler Flach, 91 Stein Paternoster-Flach, 52 Stein Oberländisches und Pödelisches Rachtler
Flach, gegen baare Bezahlung in Courant verauktionirt werden. Die Herren Liebhaber werden er-
suchet, sich demselben Tages einzufinden.

Es sollen von 2 zu 3 Wochen, als: den 20ten Januarii, den 20ten Februarii, den 12ten Martii und den 2ten April a. c. und in denen des jeglichen Termino nachfolgenden Tagen, des Buchhändler Drevenkändis sehr guter Büchervorrath in Alten-Stettin, wovon die Catalogi zum Theil bereits ausgeheilet, zum Theil bey dem Contrahictore Herrn Advokato Schulz zu erhalten sind, in des Kaufmann Oldenburgs Hause, an den Meißbietenden verkauft werden; wobei zu merken, daß sich unter denen Büchern viele befinden, wovon 10, 20 und mehrere Exemplarien fürhanden sind. Nähere Erkundigung sowohl in Ansehung der Beschaffenheit der Bücher, als der Anzahl der Exemplarien, ist bey dem Faktor Hofmann, wohnhaft bey dem Materialisten Willaret in Stettin einzuziehen, wie denn auch derselbe auswärtiger Herren Liebhabere hierin aufzutragende Commissiones übernimmt. Stettin, den 27ten December 1768.

Da in Termino den 2ten April a. c. aus des Commerzien-Rath Schröders Creditmasse, eine Parthey sichteene Balken und Sparten, eichen Schiffsholz, Arnie und Biancken, ungleichen eine Quantität Nades Specken, plus licitanti verkauft werden sollen; so belieben Kaufsüchtige in vorgeblichem Termino Nachmittags um 2 Uhr auf dem Schröderschen Hofstofs sich einzufinden.

Diejenigen, welche gesonnen sind, sich im Frühjahre des Pyromonter, Egerischen und Spa-Wassers zu bedienen, werden ergebens ersuchet, solches bey dem Hof- und Garaison-Apotheker Merer zu bestellen, bey dem das Selers und Bitterwasser, allezeit zu haben seyn wird.

Es sollen aus der Schröderschen Creditmasse, in Termino den 29ten Martii a. c. Vormittags um 9 Uhr, verschiedene alte Schiffsgeräthe, als: Seeegel, Thau, Blöcke 2c. 2c. plus licitanti verkauft werden. Liebhabere belieben in vorgeblichem Termino in dem Schröderschen Hause sich einzufinden.

Auf Verantassung Einer Königlichen Hochoberkeitlichen Regierung, sollen einige zum Knüppelschen Concurts gehörige Sachen, als 2 diamantene Ringe, wovon der eine 10, und der andere 4 Rthlr. taxiret sind, nebst 5 Schausüssen, altes Geld, so 9 Loth wiegen, in des Notarii Bourmies Hause den 25ten April a. c. gegen baare Bezahlung in Courant verauktioniret werden.

Es ist die in des Cammer-Advocati und Ad-Foris Judicii Ponaths Hause, in der dritten Etage auf den 7ten Martii a. c. angelegte Mobiliar-Auction bis den 11ten April & seqq. Nachmittags um 2 Uhr ausgesetzt. Liebhabere werden akh ersuchet, sich alsdann einzufinden, und die Sachen gegen baare Bezahlung zu erstehen.

Da den 12ten Martii a. c. die von einem Kaufmann in Stettin bey jemanden in der Pelzerstraße wohnend, verpfändete alte Münzsorten nicht eingelöst sind; so sollen solche den 10ten April a. c. in des Notarii Bourmies Hause, des Morgens um 9 Uhr, gegen baare Bezahlung in Courant verauktioniret werden.

Es soll das zu dem Credit-Wesen des verstorbenen Kaufmann Pierre Borene, gehörige massive Wohnhaus, in Stettin in der Frauenstraße, neben den Bertricters Weitzer Kuchhöfel gelegen, welches von denen Werkverständigen auf 3550 Rthlr. 20 Gr. taxiret worden, in Termino den 6ten Februarii, 6ten April und 17ten Junii a. c. an den Meißbietenden verkauft werden; Liebhabere belieben sich in dachten Terminen auf fleißige französische Gerichte, Vormittags um 10 Uhr einzufinden, und zu gewärtigen, daß dem plus licitanti dieses Haus in ultimo Termino zugeschlagen werden solle. Zur Nachricht diene et, daß dieses Haus vor Rate als Handlung sehr wohl gelegen, und darin ein completter eingerichteter und zu Specerevmaaren aptirter Laden befindlich.

Es sollen die zu dem Credit-Wesen sel. Friederich Schröders Witwe Erben gehörige zwei massive Wohnhäuser und Speicher zu Stettin, wovon das erste in der Hübnerbeiners-Strasse, und der Baumarkt Ecke gelegen, auch von Werkverständigen auf 5513 Rthlr. das zweyte neben diesem in der Hübnerbeiners-Strasse und der Witwe Liegnigen Hause gelegen, und auf 4392 Rthlr., und der Speicher, woben ein schöner Garten, an der Oder gelegen, zu 2193 Rthlr. 6 Gr. taxiret ist, in Termino den 10ten October a. c. 21ten Januarii, und 11ten April 1769, plus licitanti verkauft werden; Liebhabere belieben sich in bemeldten Terminen zu Stettin, in des Curatoris Herrn Stoltenburgs Wohnung, in eben diesen Häusern, Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, und zu gewärtigen, daß plus licitanti in ultimo Termino diese Häuser zugeschlagen werden sollen. Zur Nachricht diene noch, daß unter beyde Häuser schöne Weinkeller befindlich, und selbige mit schönen neuen Stück-Fässern zu 5 bis 14 Orhoft-Stück belegen sind, welche nachher gleichfalls verkauft werden sollen, und worauf also die Liebhaber der Häuser, welche zum Weinhandel sehr bequem liegen, mit reflectiren können, auch sollen nach Umständen beyde Häuser zusammen, oder jedes einzeln verkauft werden. Stettin, den 12ten Julii, 1769.

Wir Director und Assessores des Stadtgerichts zu Alten-Stettin, fügen hiermit jedermännlich zu wissen, welchergestalt des Bürger und Bedienten bey der Königlichen Regie de Tabac Christia Friederich Cantens am Berlmerthor, von der Witwe Wirtken gekauftes Haus, welches von denen geschmecken Werkleuten zu 1281 Rthlr. 22 Gr. exclusive der Wiese taxiret, public an den Meißbietenden verkauft werden soll; wer also zu diesem Hause Belieben trägt, kan sich in Termino den 30ten December a. c. den 22sten Februarii und den 10ten May 1769, Nachmittags um 2 Uhr im Lobsamens Stadts

Stadtgericht hieselbst einfinden, ihren Voth ad protocollum geben, und hat plus licitans in ultimo Termino Additionem puram zu gewärtigen. Stettin in Judicio, den 20sten October, 1768.

Es soll des Kaufmanns Kochens, in der Oderstrasse belegenes Haus, publice am Meißbietenden verkauft werden. Die Taxe von denen geschwornen Werkleuten beträget sich auf 4917 Rthlr., und sind Termini Subhastationis auf den 21sten December a. p. 22sten Februarii und 18ten April a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet; Liebhabere werden also ersuchet, in gedachten Terminis sich im Lobfahnen Stadtgericht zu diesen sehr wohl artirten Kaufmanns-Hause einzufinden, ihren Voth ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Des seligen Brauer Bourwigen Erben, wollen ihr hieselbst in der Mühlenstrasse, zwischen dem Haaßen-Gülden-Berwandten Bräsen, und Weißgärber Heidenreich belegenes Haus, so auf 1044 Rthlr. 9 Gr. 4 Pf. taxirt worden, in Terminis den 9ten May, 4ten Julii und 29sten August a. c. dem Meißbietenden den gerichtlich verkaufen, weil Unmündige dabey concurriren. Signa um Stargard in Judicio, den 7ten Martii, 1769.
Director und Assessor des Stadtgerichts.

Des Serwidelnnehmer Wurwizens, in der Stettinschenstrasse belegenes Wohnhaus, so der Ziegler Gubbe gekauft, und nunmehr der Dragoner Kerner, welcher dessen Witwe geheiratet, temobnet; soll ad instantiam des Serwidelnnehmer Wurwigen plus licitans verkauft werden. Termini subhastationis sind auf den 23sten December a. c. den 24ten Februarii und 28sten April a. f. präfigirt, und hat plus licitans zu gewärtigen, daß ihm das Haus, cum pertinentiis, in ultimo Termino zugeschlagen werden soll. Vork, den 25sten October, 1768.
Bürgermeister und Rath.

Ad instantiam des Hofgerichtsadvocati Hahn, und Contradictoris von Mantewels und von Münchow, Erolowischen Concurfus, ist gedachtes Gut Erolow auf diejenigen Rechte, verans die ohnlängst verstorbene Landrätthin von Mantewels es besessen, und welches Gut zu 14759 Rthlr. 14 Gr. 8 Pf. gerichtlich geschätzt worden, cum Terminis den 5ten October a. c., 9ten Januarii und 10ten April a. f. zum öffentlichen Verkauf gefellet. Diejenigen also, welche solches zu kaufen wüßens und berechtiget sind, müssen in obgedachten Terminis vor hiesigen Königl. Hofgericht erscheinen, und ihr Gebot ad protocollum geben, worneben demjenigen, der in ultimo Termino peremptoris plus licitans vermittelst eines annehmblichen Gebotss bleibet, das Gut sofort zugeschlagen, und niemand dagegen weiter gehöret werden soll. Signatum Eöslin, den 6ten Junii, 1768.
Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Da der Mühlenmeister Klatt, die dem verstorbenen Erdmühlenmeister Kröncke, in Erbpacht überlassene Königl. Wassermühle zu Roggow, Amts Belgard, zwar als plus licitans erkanden, jedoch das offerirte Kaufgeld, in der ihm präfigirten Frist nicht bezahlet, auch dazu nicht Rath zu schaffen weiß; so wird gedachte Königl. Wassermühle zu Roggow abermahlen zum öffentlichen Verkauf gefellet, und deshalb vor hiesiger Königl. Krieges- und Domainen-Cammer-Deputation, Termini licitationis auf den 22sten Martii, 25sten April und 25sten May a. c. präfigirt, in welchen sich Kauflustige und besonders in ultimo Termino des Morgens um 10 Uhr einzufinden, ihr Gebot ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen haben, daß dem plus licitanti selbe bis auf eingeholter Approbation zugeschlagen, und Liebhabere auf Verlangen ante Terminum der Mühlenschlag in der hiesigen Domainen-Regalkatur ad inspiciendum vorgeleget werden soll. Signatum Eöslin, den 28sten Februarii, 1769.
Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

3. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Da die Pachtjahre wegen des Ackerwerks in Kreskow auf Trinitatis 1770 ablaufen, und solches anderweitig auf 6 Jahre hiawiederum an den Meißbietenden verpachtet werden soll, wözu dann Termini licitationis auf den 6ten Martii, 5ten April und 10ten May a. c. angesetzt worden; so haben sich vor dann disjenige, so dieses Ackerwerk in Pacht nehmen wollen, Vormittags um 10 Uhr auf der Cammeren zu melden. ihren Voth ad protocollum zu geben, und darauf weitem Bescheid zu gewärtigen. Altens Stettin, den 8ten Februarii, 1769.
Bürgermeister und Rath hieselbst.

Da die Pacht wegen des Cammeren-Ackerwerks auf dem Courneo mit Trinitatis 1770, sich endiget, und solches anderweitig auf 6 Jahre wieder an den Meißbietenden verpachtet werden soll, woin dann Termini licitationis auf den 8ten Martii, 12ten April und 17ten May a. c. angesetzt worden; so haben sich sodann disjenige, welche dieses Ackerwerk in Pacht nehmen wollen Vormittags um 10 Uhr auf die hiesige Cammeren zu melden. ihren Voth ad protocollum zu geben, und darauf weitem Bescheid zu gewärtigen. Altens Stettin, den 1sten Februarii, 1769.
Bürgermeister und Rath hieselbst.

4. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Als sich in denen vorhin angeſetzten Terminis licitatoris zur Generalpacht der Greifenhagenſchen Stadt-Eigenthums-Güter, kein annehmlicher Licitant gefunden, der die von Hofe zurück gekommene approbirete Anſchläge erfüllen wollen. So wird nunmehr Terminus ultimus auf den 20ſten dieſes Monats Martii a. c. angeſetzt, an welchen die Pachtluſtige ſo dieſe Güter in Generalpacht nehmen, oder aber auch einzeln pachten wollen, in Greifenhagen zu Rathhauſe erſcheinen, ihr Geboth thun, und gewärtigen können, daß demjenigen ſo plus l'airas oder die beſte Conditiones offeriret, ſelche auf 6 hinteretins ander folgende Jahre, als von Trinitatis 1769 bis 1775, zugeſchlagen, und darüber ein Contract ertheilet werden ſoll. Die approbirete Anſchläge können bey dem Kämmerer Garz nachgeſehen werden. Greifenhagen, den 1ſten Martii, 1769. Bürgermeiſtere und Rath.

Es haben ſich zu dem Gräflich von Ruffowſchen Guthe Kloxin, bey Wpriz belegen, in dem letztern Termino zwar Pächter gefunden, aber nur 1000 Rthlr. jährliche freie Pacht geboten; dahero auf Anhalten derer Creditorum annoch der dritte Terminus auf den 17ten April a. c. angeſetzt, und hat alsdenn derjenige, welcher annehmliche Offerte thun wird, die Ueberlaſſung des Gutes zur Pacht mit dem dabey beſtändigen Inventario zu erwarten. Der ſich auf 1844 Rthlr. 4 Gr. beurlaubende Anſchlag, kann bey dem Regierungs-Advocato Zietelmann ſowohl, als in dem Regierungs-Archiv nach geſehen werden. Signatum Stettin, den 6ten Martii, 1769.

Königlich Preußiſche Pommerſche Regierung.

5. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Nachdem über des alhier zu Stettin verſtorbenen Commercienrath und Kaufmann Erſt Chriſtian Scherenbergs Vermögen, wegen deſſen Unzulänglichkeit, Concursus Creditorum erſtret worden: So ſind ſämmtliche Creditores auf den 2ten May 1769 vorgeladen, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden gänzlich abgewieſen, präcludiret, und mit ewigem Stillſchweigen belegt werden ſollen. Zugleich wird denenjenigen, welche etwa mit einer Schuldforderung verhaftet, oder in deren Händen Eſſecten, oder auch Pfänder ſind, befohlen, an die Witwe und Erben ſub poena dupli nichts abzugeben, ſondern ſolches, und inbeſondere die Pfandinhaber, bey Verluſt ihres Pfandrechts, anzugehen, und Verordnung zu gewärtigen. Signatum Stettin, den 7ten November, 1768.

Königlich Preußiſche Pommerſche Regierung.

6. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

In Curia zu Paſewalk ſind alle jede Creditores, welche an den entwichenen Kaufmann Johann Wilhelm Seidel und deſſen zurückgelaſſenen Vermögen rechtlichen Anſpruch ex quocunque capite es auch ſey, zu haben vermeynen, ad iſtantiā des beſetzten Curatoris Concursus in die hierzu beſtimmte Termine auf den 14ten Februaril, 14ten Martii und 25ten April a. c. ad liquidandum & verificandum ſolito ſub rejudicio, auch der entwichene Johann Wilhelm Seidel ſelbſt per publica Proclamata vorgeladen worden, gegen gemeldete Termine zu erſcheinen, mit ſeinen Gläubigern zu liquidiren, und denſelben auf ihre Forderung zu antworten, auch von ſeiner Entweichung ſelbſt Rede und Antwort zu geben, oder zu gewärtigen, daß nach dem Barquerontieredict werde verfahren werden.

Es ſoll der Witwe Umlaufen in der kleinen Schuhſtraße belegenes Wohnhaus, ſo zu 394 Rthlr. 14 Gr. taxiret worden, in Terminis den 28ten Decemter c. den 28ten Februaril und 1ſten May a. c. an den Weiſſbiethenden verkauft werden, und hat plus licitans in ultimo Termino des Zuſchlages zu gewärtigen. Creditores werden ſub poena præcluſi citiret, ſich wegen ihrer Forderungen in Terminis, inbeſondere in Rathhauſe gehörig zu melden. Garz an der Oder, den 15ten October, 1768.

Bürgermeiſtere und Rath.

Demnach das hieſige Königl. Amt bey vorſeyender Anſeinerſetzung derer Geſchwiſtere Hering, des in vorigem Jahre zu Wolrathen in Mecklenburg verſtorbenen Pächter Lorenz Hering, nachgelaſſene Kinder, nöthig findet, zu Conſtituirung der Verlaſſenſchaft zu förderſt den Statum Paſſivum anzumitteln; So ſind dieſerhalb Termine von reſpective, vier zu 4 Wochen, und zwar Terminus ultimus & præcluſivus auf den 1ſten May a. c. vor hieſigem Amtsgericht angeſetzt, und die Proclamata alhier zu Trepow und Walschin affigiret, auch durch die Schweriſche Intelligenz ſolcher bekannt gemacht worden; Es werden mittelſt ſelbigen alle und jede, gedachten verſtorbenen Pächter Hering, etwanige Creditores citiret, in Termino communi den 1ſten May c. ihre vermeintliche Forderung vor hieſigem Amtsgericht ad protocolum zu liquidiren, und rechtlicher Art nach zu jurificiren, ſub comminatione, daß im Verabſäumungsfalle nles
wand

Maand weiter zur Liquidation admittiret, vielmehr gänzlich p. cludiret werden solte. Versehen, den 29sten Januarii, 1769.
Königlich Preussisches Vorpommersches Amt Hieselbst.

Neu dem Magistrat zu Rügenwalde in Hinterpommern, ist über das Vermögen der Witwe des ehrlieblichen Seeligs Rülke's Rünge, Concurfus Creditorum eröffnet, und Terminus p. clusivus zur Liquidation der Schulden auf den 21sten April a. c. angesetzt; es haben sich hiernach derselben unbekanntes Gläubiger zu achten, ihre Schuldener auch fernhin keine Zahlung an dieselbe zu leisten. Diejenigen so von der Concurfus Sachen in Händen haben, es sey auf Pfandrecht oder sonst, müssen selbige bey dem Magistrat anzeigen.

Ad instantiam des Major Peter Rüdiger von Herzberg, sind alle etwanige ungewisse Creditores welche eine An- und Zusprach an dem Lehn-Particul in Lottin, Neukerstinschen Kreises beligen, welches Joachim Christian von Herzberg Witwe, und deren Schwiegersehn Lorenz Friederich Dittmer besessen, zu haben vernehmen, erga Terminum p. remtorium den 21sten May a. c. vor Unserm Hofgericht ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen wegen edictaliter vorgeladen worden, sub comminatione, daß Creditores incerti im Ausdehnungs-Fall mit ihren Forderungen von gedachtem Lehn-Particul in Lottin gänzlich abgewiesen, präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Cöslin, den 10ten Februarii, 1769.
Königlich Preussisches Vorpommersches Hofgericht.

Ad instantiam Creditorum ist des Schlächter Griepentrog, in der Kadestraße beligenes Haus, publice subhastret, und Terminus licitationis auf den 2ten Februarii, 21sten Martii und 23sten May a. t. angesetzt. Liebhabere können darauf bieten, und in ultimo Termino des Zuschlages gewärtig seyn. Creditores müssen zugleich sub poena p. clusivus sich alsdenn melden. Signatum Stargard, den 6ten Decembris, 1768.
Director und Assessor des Stadigerichts Hieselbst.

Es sind des zu Wilhelmsburg wohnhafte gewesenen, aber ausgetretenen Amtrath Christian Daniel Heintze Creditores, nachdem über dessen Vermögen Concurfus eröffnet, durch gewöhnliche Edictales auf den 21sten May a. c. vorgeladen worden, um ihre Forderungen anzuzeigen, zu rechtfertigen, und das Vorkommene auszumachen. Derwegen müssen selbige sich alsdann vor der Königlich-n Regierung stellen, oder sie haben zu warten, daß sie nachhero nicht weiter gehöret, sondern abgewiesen, und mit ewigem Stillschweigen belegt werden sollen. Dabeneben wird auch der ausgesetene Schuldner Christian Daniel Heintze mit vorgeladen, sich alsdann zu stellen, und sein Vermögen nachzuweisen, auch mit Creditores die Sache abzumachen, widrigenfalls er über dasjenige, was zwischen dem Contradictore und Creditores abgemacht wird, niemals weiter gehöret, wider ihn selbst nach dem Bankrotteredict verfahren werden soll. Signatum Stettin, den 13ten Januarii, 1769.
Königlich Preussische Vorpommersche Regierung.

Als die dem gewesenen Reglements-Richter Waffow zu Kracowick, wegen seiner Herrschaftlichen und andern Privat-Schulden abgepfändete Effecten an Betten, Kleider, 1 Kuh, 1 Both, Hausgeräth etc. in Termino den 10ten April a. c. auf die Siegeley zu Kracowick öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden sollen; so wollen Kaufsüchtige sich sodann daselbst öffentlich an den Meistbietenden verkaufte Bezahlung in Empfang nehmen, wie denn auch dessen sämtliche Creditores in diesen Termino ihre Forderungen anzuzeigen und zu justificiren haben; und da sich bey Aufnahme des Inventarii ergeben, daß von dem Debitore und dessen Frau ihre besten Effecten verpfändet worden, die Pfandenehaber auch zum Theil schon bekannt sind; so müssen diese Sachen vor oder höchstens in den präscripten Termino dem Königlich-n Amte bey Verlust des Pfandrechtes eingeliefert werden, wie denn auch keiner an den Schuldner sub poena dupli etwas zu bezahlen, oder von ihm in Verwahrung habende Sachen zu extrahiren dar, damit sie deshalb von denen Creditores nicht in Anspruch genommen werden dürfen. Köslin, den 20sten Martii, 1769.
Königlich Preussisches Vorpommersches Amt.

Alle und jede Creditores, welche an des Colbergischen Kaufmann Conrad Christian Seelands Vermögen eine An- und Zusprache zu haben vernehmen, werden hiedurch ad liquidandum & verificandum gegen den 20sten April, 18ten May und gegen den 15ten Junii 1769, sub poena p. clusivus citiret, deshalb Proclamata zu Colberg, Königsberg in Preussen und Hamburg angeschlagen sind. Wie denn auch dessen Debitore hiedurch bekannt gemacht wird, daß sie an Niemanden als an den bestellten Curatorem, Herrn Conrad's Kunde, reich bezahlen, oder ihre Debite gerichtlich abtragen müssen; diejenigen aber, so entweder Pfand oder Waaren bey sich haben, müssen solches, und zwar erstere bey Verlust ihres Pfandrechtes anzeigen, und abliefern.

Als bey Auseinandersetzung derer hinterlassenen Erben des vor einigen Jahren verstorbenen hiesigen Stadt-Zimmermeisters Witel für höchstnötig befunden worden, den wahren Stamm passivorum auszumitteln; so werden alle und jede Gläubiger, welche an der nachgelassenen Witwe Witel und deren Kinder einige legitime Forderungen zu haben vernehmen, hiedurch sub poena juris vorgeladen, ihre Forderungen in Termino den 21sten Martii, 14ten und 28ten April a. c. legitimo modo an- und auszuführen.

führen. Und da auch aus dem Härtlichen Nachlasse, nachfolgende Grundstücke als: 1.) eine vor dem neuen Thor, zwischen Herrn Colin und Abraham Roggers, belegene Scheune, 2.) eine vor selbigem Thore, neben des Förrichers Adam Rasken Scheune, belegenes Wagenschauer, 3.) eine vor dem Reibthore, neben der Frau Blume Alexandern belegene Scheune, in praesens Terminis, per modum licitationis veräußert werden sollen; so haben in selbigen sowohl Kaufsüßige als Creditores sich Morgens um 9 Uhr zu Rathhause einzufinden. Demmin, den 18ten Martii, 1769. Verordneter Stadtgericht hieselbst.

Da der Herr von Wachholz in Robin, diejenigen beyden Baverhöfe, welche er ebedessen von dem selbigen Herrn Director von Flemming zu Benz erhandelt hat, und hiernächst das ganze Geschlecht der Herren von Flemming ist präcludiret worden, an Herrn Johann Volckert verkauft hat; so müssen sich diejenigen, welche ex jure sanguinis vel crediti daran Ansprache zu haben vernehmen, sich binnen 4 Wochen bey dem Syndico Liehmann zu Camin melden, oder gewärtigen, daß der Käufer keinen weiter responsible sey.

Da der ehemalige Müller Simon Rackow zu Gerskow, seine Erbmühle daselbst an Meister Daniel Friederich Gnircken veräußert hat; so müssen alle diejenigen, welche einiges Recht, oder Anforderung an selbigen Mühle zu haben vernehmen, ex jure crediti, oder aus einem andern Grunde, sich binnen 4 Wochen bey dem Syndico Capitulii Liehmann zu Camin melden, oder gewärtigen, daß der Käufer keinen weiter responsible sey.

Ad Mandatum E. Königlich Hochpreßlichen Pommerschen Regierung, wird ad instantiam des Martin Rutz, des gereifenen Accise-Inspectoris Wecker am Markte an der Ecke, und bey den Schujuden Jacob Wulf belegenes Haus, mit der Taxe à 200 Rthlr. hiemit öffentlich subhastiret, und soll in Terminis den 17ten hujus, den 14ten April und den 12ten May a. c. an den Meißbietenden verkauft werden; Kaufsüßige können sich in Terminis zu Rathhause einzufinden, und hat der Meißbietende im letztern Termino zu gewärtigen, daß ihm dieses Haus zugeschlagen werde; wobey ewanige Creditores ihre Jura wahrzunehmen haben. Regenwalde, den 3ten Martii, 1769. Bürgermeistere und Rath.

Ad instantiam des Arrendatoris Kannenberg, als Hypothecarischen Creditoris, wird des hiesigen Schujuden Jacob Wulf am Markte, zwischen des gereifenen Accise-Inspectoris Wecker und des Schujuden Jacob Leoser belegenes und auf 400 Rthlr. taxirtes Haus, hiemit öffentlich subhastiret, und zum Verkauf ausgedehnt, worauf in denen Terminis als den 17ten hujus, den 14ten April und den 12ten May a. c. zu Rathhause licitiret werden soll; da dann der Meißbietende im letztern Termino versichert sein kann, daß ihm dieses Haus gerichtlich zugeschlagen werden soll, und haben die anderweitige Creditores ihre Jura dabey wahrzunehmen. Regenwalde, den 3ten Martii, 1769.

Bürgermeistere und Rath.

Da der Kaufmann Herr Johann Gottihill zu Schlawe bonis cediret, so sind dessen sämliche Creditores, auf den 9ten Junii a. c. edicalliter citiret, und diese Citation hieselbst in Schlawe, in Cößlin und Stolp affigiret worden, mit der Commination, daß diejenigen, welche sich in obigen Terminis nicht zu Rathhause einzufinden, und ihre Forderungen liquidiren, präcludiret und von dem Vermögen abgewiesen werden sollen.

Nachdem des Feldwebels Schulzens, Hochlöblich von Soberschen Regiments, in der breiten Mollweberstraße belegenes Haus, cum pertinentiis, am 15ten Februario, 12ten April und 9ten Junii 1769 an den Meißbietenden verkauft werden soll; so wird solches hiemit jedermännlich öffentlich bekannt gemacht, damit sich die etwanige Liebhaber in dictis Terminis vor dem hiesigen Stadtgericht einzufinden, und gewärtigen können, daß plus offerenti solches mit denen Pertinentien gerichtlich werde zugeschlagen werden. Wie denn auch eventualiter alle Creditores, so ihre Ansprache an diesem Hause zu haben vernehmen, hierdurch citiret und vorgeladen werden, sub poena praclusi ihre Forderungen in denen angezeigten Terminis zu liquidiren, und gehörig zu justificiren. Decretum Anklam, den 9ten Decembris, 1768.

Bürgermeistere und Rath.

Es soll allhier zu Anklam vor dem hiesigen Stadtgericht das vor dem Steinthor belegene Haus des Baumann Spobus, am 15ten Februario, 12ten April und 9ten Junii 1769 an den Meißbietenden gerichtlich verkauft werden. Liebhaber hierzu wollen sich demnach in denen benannten Terminis Morgens um 8 Uhr vor dem Anklamischen Stadtgericht in Curia einzufinden, ihren Both ad protocollum geben, und gewärtigen, daß plus offerenti solches Haus werde zugeschlagen werden. Eventualiter aber werden zugleich alle und jede Creditores des Spobus hiernit sub poena praclusi citiret, in dictis Terminis ihre Forderungen zu liquidiren, und zu justificiren. Decretum Anklam, den 9ten Decembris, 1768.

Bürgermeistere und Rath.

Da der Bürger und Hausbäcker Meister Zimmer mit Hinterlassung vieler Schulden von hier weggezogen, so ist dessen vor dem Pörrischen Thore in der Thnenstraße belegenes, zur Nahrung wohlhabendes Haus, zum Verkauf gestellet, und Terminis licitationis auf den 27sten Januarii, 31sten Martii und 26sten May a. c. angesetzt, und soll dieses Haus in ultimo Terminis dem Meißbietenden zugeschlagen werden. Da

Da auch für dieses Haus bereits 230 Rthlr. gebeten worden: so wird solches bekannt gemacht, Creditores aber zugleich citiret, in ultimo Termino licitationis ihre Forderungen ad Aaa zu justificiren. Signatum Stargard, in Judicio, den 25ten November, 1768.

7. Personen so entlaufen.

Da des Hutmacher Meister David Gehrens Stiefsohn zu Alten-Stettin, Joachim Grebbin, von 17 Jahren, welcher bey dem Vater in der Lehre gestanden, in vorigem Jahre im Monat September, wegen eines begangenen Stups: violenti an einen unschuldigen Kinde von 5 Jahren, bey dessen Arretirung denen Polie: g Dienern entsprungen und echappiret, auch sich bis hieher nicht wieder aufgegeben: So wird eine jede hohe und niedrige Obrigkeit hie durch requiriret, denselben, welcher mittelmäßiger Statur, mehr gesetz als lang, länglichten braunen Gesichts und Haaren, mit einem streifigen Brustuch, schwarzen Betkleidern und Strümpfe bekleidet, jedoch ohne Rock, da er in Hemes-Mauern davon gegangen, wenn er sich irgendwo bey re en lassen solte, sofort Post zu nehmen, und das Stadtgericht zu Alten-Stettin einzu-liefern zu lassen, da ihm denn die gewöhnliche Reversales ertheilet, und sämtliche Kosten erstattet werden sollen. Director und Assessores des Stadtgerichts zu Alten-Stettin.

In dem Königl. Amtsgericht zu Pyritz, ist der Bediente Michael Mohrbeck, wegen begangenen Diebstahls in Verhaft genommen, da er aber mit denen ihm angelegten Fesseln echappiret, und diese dem Amts-Schulzen zu Kößeltz vor die Thüre gelaget: so werden alle resp. Gerichts-Obrigkeiten ersucht, diesen Dieb, welcher ohngefähr 20 Jahre alt, und von blaffen hagern Gesichte, schwarze Haare, weiß g. auer: Rock mit weiße platten Knöpfen, gekürst: salmanken Brustuch, schwarze lederne Hosen, und Stiefeln, auch an seiner schmüchigen Statur kennbar ist: wo er sich artrapiren lästet, anzuhaltzen, und daon der vermittelten Frau Antea Schwardtinn Nachricht zu ertheilen, da er denn gegen Erkantung aller Unkosten, und gegen gehörige Reversales abgehohlet werden soll. Amt Pyritz, den 18ten Martii, 1769.

8. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

340 Rthlr. in Dreysischen 2 und 4 Groschen-Stücken, stehen in der Depositen-Casse des Königl. Händl. Collegii zu Stettin zur Aus: e hz bereit: wer geb: iaz Sicherheit und Eorsum des Königl. Collegii beschafet, kann solc e erhalten, und sich bey gedact n Collegio oder Herrn Regierungs-Secretair Redtel in Stettin, oder Präpösitio in Dreptow an der Tollense, oder Pastor Rosnow zu Wetz der melden.

9. Avertissements.

Es sind wegen des in Concurs gerathenen Gathes Cökin, so weit sich des Landrath von Schönings Antheil errecket, die daran berechtigten von Wedell per Ed: dals auf den 18ten Junii a. c. zu Ausübung ihres Einlösung: Rechts vorgeladen, mit der Verwarnung, daß sie damit präcludiret, und abgewiesen mit: die solches vor e: lösen geachtet, und de nachmahls dagegen nicht weiter geböhret werden sollen: Wornach sich also dieselben zu achten. Signatum Stettin, den 2ten Februar, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Der wegen des Kürschner Pflügers Nachlasse auf den 25ten Februarit e. angesetz gemeyne Terminus, ist vorkommenden Umständen nach auf den 23ten April e. verlegt worden: alsd an diejenigen, welche an diesem Nachlasse ein Erb: oder sonstiges Recht zu haben vermeynen, ihre Jura vor dem Stadtgericht abh: sub poena präclusiv wahrnehmen müssen. Signatum Stargard in Judicio, den 27ten Januar 1769.

Zu Anclam verkauft der Bürger und Raschmacher Franz Valentin Wargort, sein in der Bankstraße belegenes Haus, samt dem dazu belegenen Maßgarten, an den Bürger und Brandreirb: er: nary Wolken: dauer: erb: u: d eigenthümlich, und soll solches Haus gegen baare Pzählung tradiret werden. Wer dar: auf eine Ansprache zu machen, und solchem Kauf zu contradiciren vermeynet, ober sonst Schulden: halber, von dem Verkäufer et: was zu fordern hat, kann sich a: da: o an, innerhalb 4 Wochen und also bis zum 8ten April a. c. bey dem Käufer, oder aber bey dem Stadt: e: ichte melden, und seine Jura wahr: nehmen: in E: ssetzung dessen aber hat er zu gewärtigen, daß er nicht weiter gehöret, sondern mit allen Anforderungen und Widersprüchen abgewiesen werden soll. Anclam, den 6ten Martii, 1769.

Wargort, und Wolkenbauer.

Ad instauriam der vermittelten Obristin von Blanckenburg, gebornen Gräfin von Schlippenbach, wider die Anraten des Geschlechts derer von Blanckenburg, wegen etwan zu präsumirten Lehnfolge, und
sch

sich zu bedienenden Beneficium taxa an dem Guthe Warichow im Fürstenthum Cammin belegen, werden alle und jede Aduaten, welche ihr Lehnrrecht exerciren, und gegen Erlegung der geistlichen Taxe a 7661 Rthlr. 12 Gr. 2 Pf. und dero post Taxam verwardien Meliorationen, wie auch der von Provocantia wider die Taxe sich reservirten Monitis, gedachtes Guthe Warichow restituiren wollen, ega Terminum peremptorium den 2ten May a. c. hiermit edictaliter vorgeladen; sub comminatione, daß falls Anaten in Termino paxato vor dem Königl. Hofgerichte hieselbst nicht erscheinen, und ihr Lehnrrecht exerciret, sie mit ihrem Inre reclusionis, retractus & actione revocatoria, und allem Rechte so ihnen ob feudum an dem Guthe Warichow zukehret, abgemessen, und mit einem ewigen Stillschweigen belegt werden solten; und sind Edictales hier, zu Alten Stettin und in Cörlin affigiret. Signatum Cöslin den 18ten Januarii, 1769.
Königl. Preussisches Pommersches Hofgericht.

In dem Anclamschen Stadt-Dorf Bugemih, soll in dem Bauerhofs, so der zeitige Bauer Joachim Holz bewohnet, ein Wohnhaus und Scheune neu erbauet werden, wozu der zeitige Bauer sich nicht resolviren will. Es wird dabero dieser Bauerhof hiemit öffentlich aufgebothen, mit der Anzeige, daß wenn jemand resolviret ist, diesen Bauerhof, nemlich Haus und Scheune, da das Ebor- und Stall-Gebäude noch gut, aus eigenen Mitteln, gegen freyes auf der Bugemih zu liegender Bauholz, und zweijähriget Freyheit von Hofburg-Dienst, der Monatlichen Contribution und allen Könighchen Abfuhren, zu erbauen willens, demselben der Bauerhof, mit allen befindlichen Acker, Wiesen, Wäiden und Gärten, nebst der completen Hofwehre, zum Genus übergeben werden soll; und können sich diejenige, welche diese Conditiones zu erfüllen willens, sich in Termino den 4ten, 22ten April und 10ten May a. c. bey der Cämmerey in Anclam zu Rathhause melden, und gewärtigen, daß demjenigen, so die beste Conditiones erfüllet, der Hof übergeben werden soll.

Es hat der Capitula Georg Ehrentreich Ludewig von Wachholz, die Güter Dargistoff und Altendorf, mit einem Bauerhof zu Schwedt, an des Regierangs Præsidents von Wachholz Allodial-Erben, die vererbliche von der Holtz, und von Podewils, gebührne von Wachholzen, erblich für 21500 Rthlr. verkauft. Weil nun durch gewöhnliche Edictales, die Lehnberechtigigte von Wachholz, auf den 10ten April a. c. peremptorie vorgeladen, ihre Befugnis in Ansehung des Nähr- und Verkaufes Rechts, wahrzunehmen, und die Relucion zu verfügen; So haben selbige in besagten Termino sich zu gesellen, widrigenfalls sie mit ihrem Lehnrrecht präcludiret, solches vor erlöschten geachtet, und sie künftig damit nicht weiter gehöret werden solten. Signatum Stettin, den 2ten November, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es soll des Bürger und Bäcker Meister Christian Friederich Steffens Wohnhaus, welches in der Brücken-Straße, ohnweit der Oder, sub No. 59, Catastru belegen, und mit denen dazu gehörig 4 Morgen Haus-Wiesen, nach Abzug der darauf haftenden Verpflichten, auf 775 Rthlr. 2 Gr. geichlich taxiret worden, besage der zu Garz, Bahn und alhier affigirten Patente, in Terminis den 21sten December a. c. 21sten Februar, und 18ten April a. c. licitiret werden. Doher Kauflustige sich in solchen Terminis zu Rathhause einzufinden, und in ultimo den Zuschlag zu gewärtigen haben; wonächst sich diejenige, so zu Meister Christian Friederich Steffen, ex quocunque causa etwas zu fordern, bey Verlust ihres Rechts zu melden, und ihre Forderungen gehörig zu justificiren haben. Steffenhagen, den 17ten October, 1768.
Bürgermeister und Rath.

Ad instantiam Anna Christiana Eleonora von Lettow, ist deren Ehemann, der von dem Bellingsschen Husaren-Regiment erlassene Wachmeister Johann Wilhelm Lucius, wegen bösllicher Verlassung von dem Könighchen Hofgerichte zu Cöslin erga Terminum den 19ten May a. c. ein für allemahl edictaliter & sub prejudicio citret, die Edictales auch zu Cöslin, Stolpe und Rummelsburg affigiret worden; welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 20ten Januarii, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht hieselbst.

Es wird hierdurch dem Publico bekannt gemacht, daß allhier auf der Laskadie, in der Kaufleute Brüderes Herren Rahn, auf der Vladrinne, eine ganz neue Tuchfabrik angeleget, allwo sehr gute Lucher, der gleichen hier noch nicht verfertigt worden, um einen billigen Preis gemacht werden. Man kan Stück und Ellen weise diese bey uns allda bekommen, und erbietet sich de Wtze Willen, der die Fabrik zugehöret, einen jeden zu seiner Zufriedenheit damit zu bedienen. Stettin, den 23sten Martii, 1769.

Ad instantiam Maria Ekber Wisken, ist deren seit 7 Jahren abwesende Ehemann, der Russische Husar Johann Ruhmann, wegen bösllicher Verlassung, erga Terminum den 22ten April a. c. peremptorie & sub prejudicio von dem Könighchen Hofgerichte zu Cöslin edictaliter citret, und sind die Proclamata hieselbst, zu Belgard und Polzin zu affigiren verordnet worden; welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 4ten Januarii, 1769.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XIII. den 1. Aprilis, 1769.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

10. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Auf entstandenen Concurs über des Commerciencath und Kaufmann Erik Christian Ehrensbergs Vermögen, sind folgende Grundstücke: 1.) das große Wohnhaus in der Mü. chenstraße, dessen Tara 3882 Rthlr. 20 Gr. 2.) die dazu gehörige Wiese a 150 Rthlr. welche hinter dem Bleckhause am Damm lieget; und 3.) das neben dem großen Hause lebende kleine Wohnhaus, in der kleinen Papensstraße, so 485 Rthlr. 20 Gr. tariret, zum öffentlichen Verkauf gestellt, zum ersten den 3ten April 1769, zum andern den 5ten Juli 1769, und zum dritten und letztenmahl auf den 13ten September 1769, da sich die Käufer, zu gesellen, und der Meistbietende die Addition zu gewarten hat. Signatum Stettin, den 5ten October, 1768.
Königlich Preussische Pommersche Regierung.

By dem Königl.ichen Gouvernement zu Stettin, soll auf Ansuchen derer Reinfischen Erben zu Magd. burg, die selbigen insehende am Berliner Thor belegene Casemarte, welche von denen verpödeten Gewerks-Weiskern auf 1697 Rthlr. 12 Gr. tariret worden, in Terminis den 18ten Martii, 22ten April und 10ten Junii a. c. öffentlich verkauft werden, und hat plus licitans zu gemärtigen, daß ihm die Casemarte auf erfolgte Einwilligung derer Erben werde zugeschlagen werden. Termin licitationis werden an den benannten Tagen des Morgens von 9 bis 10 Uhr in des Audireur Orsley Quartier in der Oderstraße gehalten. Stettin, den 21ten Februarti, 1769.

Königlich Preussisches Gouvernement.

By dem Kaufmann Bauer in der Fischerstraße, ist zu haben: Memelischer frischer Leinsaat bey Connen und Schiffeln, Königsbergische Stühle, Annies, in möglichsten Preise.

Es will der Koch Bartowke, sein auf der Schiffarers-Lastadie belegenes Haus, aus freyer Hand verkaufen, welches sehr wohl vor einen Loggarber und Käber wie auch Gärtner aptiret ist; Liebhabere können sich in denselben Hause einfinden, und Handlung pflegen.

Es soll allhier zu Wien-Stettin die Orangerie des verstorbenen Commerciencrath Ehrensberg, den 1sten Junii a. c. an den Meistbietenden verkauft werden. Selbige bestehet in 57 großen und mittleren Orangerie-Stämmen, 11 Lorbeerbäumen, 10 Granatbäumen, 14 Myrthenbäumen, 10 Olianters, und 4 Feigenbäumen, auch Jesminstöcke und andere Staudengerächse, nebst einer Anzahl von 168 Töpfen mit Nelken, imgleichen 10 kleine Statuen; es haben also die Liebhaber sich alsdenn in dem bekanteten Scharfenschen Garten, so am Messegarten beligen, einzufinden, und können auch solche vorher in Augenschein nehmen, und vor dem Gärtner Lehmann zeigen lassen. Und da dieses eine ziemlich ansehnliche Orangerie ist; so werden anwehrtige Liebhaber in Zeiten ihre Maafregeln zu nehmen wissen. Signatum Stettin, den 6ten Februarti, 1769.
Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Da sich in der angesetzt gewesenen Liquidation der Wostischen Creditorum beyde Häuser, Speicher und Garten, woben das erstere worin der Debitor wohnt, zu 3583 Rthlr. 16 Gr., das zweyte mit dem Hintergebäude, zu 3803 Rthlr. 8 Gr. und der Speicher nebst den Garten zu 2759 Rthlr. tariret, keine Liebhaber gefunden; so werden selbige hierdurch nochmalen zu jedermännlichen feylen Kauf, nebst denen Wertimenten publiciret, und Liebhabere ersuchet, in Termino den 26ten April a. c. im Lechjamen Stadtgericht, Nachmittags um 2 Uhr sich einzufinden, auf einen oder den andern von diesen Immobilien ihren Both ad protocolum zu geben, und das plus licitans additionem puram zu gewärt gen. Signatum Stettin in Judio, den 16ten Februarti, 1769.

Wir Director und Assessores des Stadt-Gerichts, fügen hiermit jedermännlich zu wissen, was maßen der Kaufmann Carl Luterig Maschnitzens in der kleinen Oder-Strassen belegenes Haus, nebst den Hinters-Haus am Bollweck, woben ein Laden, zu 2510 Rthlr. 14 Gr. tariret, nun nach entstandenen Concurs, der bestellte Contradictor, Advocat Böbmer, auf die Subhastation dieses Hauses gebührend an gehalten; Wir auch solchen Enden statt gegeben: Als subhastiren Wir und stellen zu männiglichem feylen Kauf, obgedachtes Maschnitzische Haus, nebst der dazu gehörigen Wiese, so wenigstens über 100 Rthlr.
in 1769

importiret, nebst allen übrigen Recht und Gerechtigkeiten und Pertinentien. Citiren und laden auch diejenigen so Belieben haben möchten dieses Haus zu erkaufen, in Terminis den 5ten April, 6ten Junii und 9ten Augusti dieses Jahres, und zwar gegen den letzten Terminum preemporie daß dieselbe in angelegten Terminis erscheinen, ihren Both ad protocollum geben, und hat plus licitans in ultimo Terminio additionem zu gewärtigen. Signat. Stettin in Judicio den 26sten Januarii, 1769.

Es soll des verstorbenen Altermann Samuel Friederich Waders in der Breiten-Strasse belegenes sehr wohl aprirtes Kaufmanns-Haus, nebst dem Hinter-Hause in der München-Strasse, und der dabey befindlichen müstigen Stelle, da selbige bereits in Concursu dem Kaufmann Ehröder procento precio zugeschlagen, solches aber bis hieher nicht bengebracht worden, de novo auf dessen Periculo subhastiret und plus licitandi in ultimo Terminio pure zugesetzt werden. Wir Director und Assessores des Stadt-Gerichts zu Alten-Stettin subhastiren demnach hie durch und stellen zu jedermannlichen feilen Kauf die gedachten Waderschen Immobilien, wovon die von neuen aufgenommene Taxe und zwar von den in der Breiten-Strasse belegenen Haus 6031 Rthlr. 12 Gr. 1 die von den in der München-Strasse 580 Rthlr. 16 Gr.; und die Wiese, deren Revenues jährlich zu 10 Rthlr. zu schätzen, und also 200 Rthlr. importiret, Summa 6812 Rthlr. 4 Gr. betrage, und werden zu dem Ende Terminii subhastationis auf den 5ten April, 21sten May, und 2ten August a. c. anberahmet; Liebhabere werden sich also in Lobfamen Stadt-Gericht Nachmittags um 2 Uhr einfinden, ihren Both ad protocollum geben, und hat der Höchstbietende wie erwehnet, die Addition zu gewärtigen. Signaturum Stettin in Judicio den 12ten Januarii, 1769.

Es will der Müller Lohse, seine vor dem Anclammer-Thore, belegene sogenannte Pöddageien-Mühle, aus freyer Hand verkaufen; Kaufsüchtige können die Conditiones selbst, wie nicht weniger was für Immunitäten und Pertinentien bey der Mühle vorhanden sind, von dem Herrn Advocato Schult erfahren, derselbe wird auch bis zur Approbation E. Hochlöblichen St. Marien Stifts-Kirchen-Gerichts mit dem Käufer den Contract schließen.

Den 17ten April a. c. und folgende Tage des Nachmittags um 2 Uhr, sollen des verstorbenen Pastoris Freyen Wittwe, nachgelassene Effecten, in des Herrn Regierungs-Advocati Zietelmanns Hause, in der Grapengießers-Strasse belegen, so bestehend in Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Eisenzeug, Leinen, Wollen, Manns- und Frauenkleider, Tische, Stühle, Spinde, und verschiedenes Hausgeräth, per Notarium Bourmieg gegen baare Bezahlung, ohne welchen nichts verabsolget werden soll, in Courant veranctionirt werden.

Es sollen einige Flotten fichtene Balken, Sparrten und Bohlfstücke, so an der Krochenhauer-Wiese liegen, in Terminis den 19ten April a. c. Nachmittags um 2 Uhr, plus licitanti in des Stadtschützen Zeichners Wohnung auf der Unterwick veräußert werden. Liebhabere können sich dorthin einfinden, und gewärtigen, daß gegen baare Bezahlung ihnen das Erlaubene seglich werde verabsolget werden. Stettin, den 18ten Martii, 1769. Director und Assessores des Weltgerichts.

Dem Publico wird hie durch bekannt gemacht, daß ein fremder Gärtner aus dem Reich, allhier mit nachstehenden jungen Obstbäumen angekommen: als hoch und niederkämmige Apfel- und Birnenbäumen, wie auch schwarze und rothe Herz-Kirschen, hochstämmige Pflaumen und Warobellen, und große hochstämmige Wallnussbäume. Garten-Liebhabere werden ersuchet, sich auf der Laßadie im braunen Hof einzufinden, und billige Preise gewärtig zu seyn.

II. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem in denen Königlich-Forsten, derer nachspecificirten Vorpommerschen Rentier eine Quantität Eichen und andere Sorten Kaufmannsholz zu Erreichung des Forst-Etats-Quantis pro 1769 bis 1770, per modum licitationis debittret werden soll.

1.) Aus denen Uckeründe und Porcolonschen Rentier Forsten: 70 Ringe Stabholz, 50 Schock Klein Klappholz, 60 Cubic-Eichen zum Schiffsbau, 30 Stück 6 fußige fichtene Balken beschlagen, 230 5 fußige dito, 340 fichtene Sparrstücke, 360 dito Bohlfstücke, 10 runde fichtene Balken von 6 Fuß, 190 dito dito Balken von 5 Fuß, 385 dito dito Sparrstücke, 365 dito dito Bohlfstücke, 46 fichtene Eageblöcke, 480 Faden Eichen Schiffsholz, 190 dito Büchen, 1700 dito Fichten, 1430 Eichen, 100 Birchen. 2.) Aus denen Stettin und Jarfenitzschen Rentier Forsten: 35 Schock Klein Klappholz, 40 Cubic-Eichen zum Schiffsbau, 75 fichtene Balken von 5 Fuß, 195 Sparrstücke, 250 Bohlfstücke, 25 Eageblöcke, 85 Faden Eichen Schiffsholz, 2275 dito Fichten, 212 dito Eichen, 20 Schock baselne Wandstücke: Aus denen Dubagla: schen Amtsforst-Revieren: 20 Cubic-Eichen zum Schiffsbau, 50 Stück gearbeitet Eichen Krummholz, 50 fichtene Bohlfstücke, 30 dito Eageblöcke, 150 Faden Eichen Schiffsholz, 180 dito Büchen, 200 dito Fichten, 500 dito Eichen: Aus denen Mellinschen Amtsforsten: 100 Stück Naben-Eichen, 150 fichtene Balken von 5 Fuß, 150 dito Sparrstücke, 200 dito Bohlfstücke, 100 Faden Eichen Schiffsholz, 100 dito Büchen, 400 dito Fichten; Amt Berchen Grammentinsche Revier: 300 Faden Eichen Schiffsholz

Schiffsholz, 200 dito Büchen: Amt Clempenow Solcher Revier: 100 Faden Eichen Schiffsholz, 300 dito Büchen, und hiezu Licitation-Termine auf den 25ten Martii, 7ten und 18ten April a. c. anderabmit morgen; so wird solches jedermänniglich, besonders denen mit Holz-handelnden Kaufleuten und Schiffen hiemit bekannt gemacht, und können Liebhabere welche resolviret sind, oben specifiede Holzsorten in einem oder andern Revier entweder ganz oder zum Theil zu erhandeln, sich infolgederheit in ultimo Termino Vormittags um 10 Uhr auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer erkunden, ihr Gebot ad protocollum geben, und gewärtigen, das plus licitanti gegen Verablung in Friederichs Vor bis auf Königl. allergnädigste Approbation das Holz abdeliret, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll; wobey denen Licitanten zur Nachricht dienet, das die Designation des Holzes, wie viel zu jedem Revier angelegt, in Termino zur Einsicht verzeiget werden soll, auch allensals ante Terminum in der Fortschreibung nachgesehen werden kann. Wonächst deren Kaufleute in specie aber denen Schiffen hiemit bekannt gemacht wird, das deren allergnädigsten Befehlen des Hofes gemäß, fernerhin kein Holz zum auswärtigen Debit extra Licitationem verkauft werden soll. Signatum Stettin, den 20sten Martii, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Da sich in denen bisher anberaumt gewesenem Terminis, wegen Verkaufung der hiesigen alten Schloßgebäude, keine acceptable Kaufleute angegeben; so sind selchermassen anderweite Termini licitationis auf den 21sten dieses, 29sten April und 3ten May a. c. vor hiesiger Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer-Deputation präfigiret, in welchen sich besonders in ultimo Termino Kaufleute einzufinden, und ihr Gebot ad protocollum zu geben haben, wobey zugleich nachtrücklich bekannt gemacht wird, das: 1.) Der künftige Eigenthümer die Schloßfreiheit und also auch die Freizeiten von der Einuairung und aller öffentlichen Abgaben genießet, auch 2.) Auf diesen Platz nach Eutsindes bauen, und sich selbigen, wie auch die dazu gehörigen 2 Gärten, bekenen zu Nutze machen kann. Wenn also jemand gesonnen, diese alte Schloßgebäude nebst denen Gärten, Kuchlich an sich zu bringen; so können die Licitanten in d. d. Terminis sich zugleich erkunden, ob sie vielmehr einen gewissen jährlichen und perpetuallichen annehmlichen Canonem oder Kaufprettum, wegen der Canon wegfällt, zu entrichten gesonnen, wonächst bis auf allerhöchste Approbation, der Zuschlag zu gewärtigen. Signatum Cöslin, den 4ten Martii, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

In Wildenhagen, ohnweit Gülzow, sind bey dem Herrn Otto von Rhein zum Windmühlenbau zu haben: 2 Rehbalken, 3 Wellen, 1 Weibbalken und 1 Eisenbalken; Kaufliebige können sich dazu in Wildenhagen melden.

Der Borinische Müller, Michael Mähllisch ist gesonnen, seine Mühle in Borin, unter den Amte Cölsbas gelegen, aus freyer Hand zu verkaufen; es befinden sich dabey 2 Korngänge, und 6 Größ-Stampfen, ein Weib-Schrauben-Gang, eine Schneidemühle, auch 2 Abflänge, und in 12 Scheffel Ausfaat Landes, auch Wiesen. Liebhabere belieben sich dafelbst bey ihm zu melden, und eines billigen Handels gewärtiget zu seyn.

Zu Wpritz ist über des nach Stargard bezogenen Wistler Carl Friederich Buckows Vermögen, Concurfus eröffnet, und Termini ad liquidandum & verificandum Credita den 27ten Martii, 17ten April und 26ten May a. c. sub pona präclusus angeßet; in welchem letzteren Termino zugleich dessen Haus in der Klosterstraße, cum Taxa der 300 Rthlr., wie auch der 1 Morgen Hauptstück auf den 2ten Wodin No. 7, cum Taxa der 70 Rthlr., plus licitanti in Curia verkauft werden soll.

Das hieselbst in der Mühlenstraße belegene Wohnhaus zum ganzen Erbe, so der Tischler Köhn von denen Hemeiserschen Erben gekauft und von denen dazu verordneten arte peritis auf 532 Rthlr. 2 Gr. gewürdiget worden, wie die alhier zu Greifenbahren und Schwede affigirte Subhastations Patente besagen, soll mit denen dazu gehörigen Wiesen von 30 Auther, an den Meißbietenden verkauft werden. Termini Subhastationis sind auf den 29ten Martii, 26ten May und 28ten Julii a. c. anberaumet; Kaufliebige können sich in bemerkten Terminis Vormittags um 9 Uhr in Rathhause einfinden, und hat der Meißbietende in ultimo Termino zu gewarten, das es ihm zugeschlagen werden soll. Gartz, den 21sten Januarii, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Die Oberische Korn- und Schneidemühle ohnweit Regenwalde, ist in denen vorgewesenen Licitationis-Terminis nicht verkauft worden. Sie wird dabero nochmalen hiedurch öffentlich mit der Taxe von 783 Rthlr. 3 Gr. zum Verkauf am Meißbietenden feil geboten, und Termini licitationis sind auf den 15ten Februarii, 15ten April und 15ten Junii a. c. in Oberitz auf dem Herrnhote präfigiret worden. Kaufliebige können sich dafelbst einfinden, und gewärtigen, das dem Meißbietenden die Mühle in ultimo Termino zugeschlagen werde.

Da in denen zu Anklam präfigirt gewesenem Terminis licitationis zu Verkaufung des Hahnischen Haus

Hauses, Ackerhofes, Wiesen, Gärten, Maulbeerbaum-Plantage und dazu gehörigen Gebäude, nebst einer Hofe Acker, sich keine annehmliche Käufer eingefunden, und anderweitige Licitationis Terminum auf den 25ten Januarii, 22ten Martii und 24ten May 1769 angesetzt worden; So können alle, die solche Stücke einzeln oder zusammen zu erhandeln gesonnen, sich in bemeldeten Terminum Nachmittags um 2 Uhr, vor dem hiesigen Waisengericht einfinden, ihren Vorh ad protocolum geben, und der Meistbietens de des Zuschlags gewärtig seyn. Decretum Anklam, den 23ten November, 1768.

Verordnetes Waisengericht alhier.

Zu Vorh will die verwitwete Frau Bürgermeister Schmidten, nachkehrende Landung publica auctionis lege an den Meistbietenden verkaufen, nemlich: Zur Felde nach Rischow. 1 und einen halben Morgen Hauptstück No. 109. zwischen Schumann und Schacken Erben. 1 und einen halben Morgen dito No. 165. zwischen Ledrenz und Schirach. 1 Morgen Fünf-Ruhe, zwischen Herrn Regierugs-Rath Stiege, und Herrn König. 1 Morgen dito zwischen Hospital und Herrn Stiegen No. 49. 2 Morgen dito sub No. 110. zwischen Bürgermeister Waha und Provisor Schmidt. 1 Morgen Luigen Querschlag No. 107. zwischen Splinter und Ackermann Köhl. 1 Morgen dito No. 16. zwischen Herrn Lang und König. Einen viertel Morgen Brossische Cavel No. 19. bey Herrn Bürgermeister Böttcher und Herrn Lehmann. Einen halben Morgen dito No. 47. zwischen St. Mauritien-Kirche und Herrn Hahn. Ein viertel Morgen Weinberg No. 13. zwischen Herrn Conceptor Lesmar, und Senatus. Ein viertel dito zwischen Senatus und Frau Kindern No. 28. Ein achtel d to No. 35. zwischen Schack und Starcken Erben. Ein achtel dito No. 46. zwischen Simon und Schacken Erben. Ein viertel dito No. 47. zwischen Schacken Erben und Herrn Bauer. Einen halben d to No. 42. zwischen Director Vothen und Schacken Erben. Im Felde nach Kepenow. 1 und einen halben Morgen Hauptstück No. 66. zwischen Schack und Weisbrodts Erben. 3 Morgen dito No. 91. zwischen Herrn Hofmeister Prenglow und Neefert. Drey viertel Morgen dito zwischen Schirach und Ente der Hauptstücken No. 145. 1 und einen halben Morgen, halb Hauptstück, halb Lieppfuhl No. 89. bey Herrn Bürgermeister Schütten Erben. 1 und einen halben Morgen dito No. 139. zwischen Schirach und Schmidt. 1 Morgen Lieppfuhl No. 69. zwischen Schuckards und Watschs Witwe. Drey viertel Raddamm No. 24. bey Dörren. Ein viertel dito No. 39. bey Schack und Schmalzen Erben. 1 und einen halben Morgen breite Wies-Ruhe No. 123. bey Mauritien-Kirche und Schirach. Ein viertel dito No. 128. bey Christian Schmidt und Schirach. 1 dito No. 195. zwischen Mauritius-Kirche und Skisen. Einen halben Morgen Sand-Cavel No. 21. bey Dallmann und Senatus. 1 Morgen dito No. 28. bey Jordan und Herrn Krieges-Rath Hillen. Ein vierel dito No. 54. bey Bürgermeister Körsen. Im Felde nach der Obermühle. Einen halben Morgen Hauptstück No. 20. zwischen Langen und Starck. 1 dito No. 92. zwischen Jungermann und Kober. 1 Morgen dito No. 119. zwischen Weyer und Starcken. 1 Morgen dito No. 150. zwischen Effect und Schüler. 3 Morgen schmale Vier-Ruhe No. 9. zwischen Herrn Krieges-Rath Hillen und Herrn Präpositum Hoppen. 1 Morgen dito zwischen Herren Bauer und Behren No. 89. 1 Morgen dito No. 106. zwischen Herrn Doctor Küster und Buchholz. 1 Morgen dito No. 132. zwischen Herrn Regierung-Rath Strogen und Bender. 1 und einen halben Morgen Erste Ruhe, No. 3. zwischen Mauritien-Kirche und Hofmannin. 1 und einen halben Morgen dito No. 40. zwischen Schirach und Weizmanns Kinder. 1 und einen halben Morgen dito No. 79. zwischen Bräge und Willippen. 1 und einen halben Morgen dito No. 104. zwischen Behren und Senatus. Einen halben Morgen Neun-Ruhe No. 7. zwischen Kinder und Schirach. 1 Morgen dito No. 52. zwischen Schulz und Meyer. Einen halben Morgen dito No. 64. zwischen Mauritien-Kirche und Plörsken. Einen halben Morgen dito No. 97. zwischen Rismacher und Bürgerrechts-Hufe. Einen halben Morgen dito No. 116. zwischen Marten und Schüler. Einen halben Morgen Feich-Cavel, No. 2. zwischen Krieges-Rath Hillen und Rettiger. Ein achtel Sand-Cavel nach Käselich No. 7. zwischen Silberschmidt und Wildenow. Ein achtel dito No. 26. zwischen Kläricker und Böhmers Erben. Drey achtel Morgen Sand-Cavel über den Sechs-Ruthen No. 3 & 4. zwischen Sewerin und Schmalzen Erben. Ein viertel dito No. 19. zwischen Roben Erben und Herrn Bürgermeister Böttcher. Einen halben Morgen Hauptstück No. 10. zwischen Herrn Bauer und Hehncke. Ein viertel Morgen dito No. 13. zwischen Herrn Bürgermeister Hammer und Schirach. Ein und einen halben Morgen Horn-Cavel No. 17. zwischen Rismachers und Willippen. Im zweyten Wobin. Drey viertel Morgen Briessche Cavel No. 15. zwischen Moriz und Schirach. Im ersten heil. Geist-Felde. 2 und einen viertel Morgen Cavel No. 8. zwischen Sach und Herrn Wad dito Hoppen. 1 dito No. 13. zwischen Bogenschneider und Blenne. Im zweyten heil. Geist-Felde. 3 Morgen Hauptstück No. 1. zwischen Scheide und Martini. Im dritten heil. Geist-Felde. 4 Morgen Hauptstück No. 14. zwischen Frau Schmidten und Behren. 1 Morgen Werder am Seindamm No. 24. bey Köbler und Esckow. Noch eine Scheune bey der Lob-Mühle nebst Garten. Eine dito in der Stargardschen Straße. Die Plantage und Haus vorm Wall-Thore. Die Hofmühle und Garten im Wall. Liebhabers Können sich bey dem Candidato Herrn Schmidt melden, in Terminum

licitationis den 8ten und 22sten Martii und 5ten April zu Rathhause einfinden, ihren Voth ad Protocolum thun, und gerätigen, daß in ultimo dem Meißbiederenden die Stücke abdiciret werden sollen. Pöris, den 20sten Februaris, 1769.

In Curia zu Poserwitz ist des angetretenen Kaufmann Johann Wilhelm Seidel, in der greßten Markstraße bi' genes Wöhrhaus, mit denen dazu gehörigen 3 Hausmiesen, nach erkauften Concurs cum Taxa der 695 Rthlr. 18 Gr. subhastret, und Termin licitationis dazu auf den 31sten Martii, 28sten April und 30sten May a. c. wovon der letztere peremptorius angefetzt; welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Hey E. C. Rath und Gericht zu Lippehn in der Neumark, siehet des Proprietarii Böttchers alhier vor dem Brückenthore belegenes eigen hünliches importante Vorwerk, mit der Anschlag: mäßigen Taxe der 9595 Rthlr. Etheilung: halber sub hacta. Termin licitationis sod auf den 29sten May, 25sten Augusti und 22sten Novemb. r. a. c. präfigt; in welchen letztern Termin plus licitans die Adjudication gerätigen können. Der Anschlag hiervon kann täglich bey dem Magistrat und dem Eigenthümer Böttcher inspiciret werden.

Zu Lippehn siehet des Mühlenmehler Kieter, h'er belegene Wind- und Wassermühle, mit denen dazu gehörigen 8 Grüz- und Hirse-Stampfen, Landung, Wiesen, Gärten und Fischereyen cum Taxa der 2500 Rthlr. zum willkührlichen Verkauf. Termin licitationis sod auf den 31sten Martii, 28sten April und 29sten May a. c. zu Rathhause präfigire; in welchen sich Liebhabere melden und darauf bieten können. Lippehn, den 28sten Februaris, 1769. Bürgermeister und Rath.

Zu Uckermünde sollen der Witwe Weissen Wiesen vor dem Uckerthor und an der Kochinischen Trift, erstere mit der Taxe von 42 Rthlr. 16 Gr., und letztere mit der Taxe von 55 Rthlr. 12 Gr. öffentlich den 9ten May a. c. vor Gericht verkauft werden; welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Da sich in den zum Verkauf des Bäcker Corthen Hauses, so zu 266 Rthlr. 19 Gr. taxiret, argesetzt gevesenen Terminis kein annehmlicher Käufer gefunden; so ist novus Terminus zum Verkauf desselben auf den 3ten Junii a. c. präfigiret. Schwienemünde, den 28sten Februaris, 1769.

Verordnetes Stadtgericht hieselbst.

Als des alte Wolfs Zeughaus zu Falkenwalde plus licitanti verkauft werden soll, und hiesu licitationis Termine auf den 31sten Martii, 14ten und 29sten April a. c. anberahmet worden; so wird solches dem Publico hiemit bekannt gemacht, und können dieselige, welche ermeldtes Wolfs-Zeughaus zu erkufen gesonnen, sich in ultimo Termino auf der Königl. Reiches- und Domainen-Cammer einzfinden, darauf ihr Gebot thun, und gerätigen, daß selches plus licitanti bis auf Approbation des Heses zugeschlagen werden soll. Signatum Stettin, den 27sten Februaris, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Krieger- und Domainen-Cammer.

Da in dem zum Verkauf des Sommerfornischen Hauses angefetzt gewesenen Terminen, nicht mehr als 257 Rthlr. geboten und solches gleichwol in der gerichtlichen Taxe auf 340 Rthlr. 10 Gr. zu sehen gekommen; so ist Consensu Creditorum anderweitigen Terminus zum Verkauf desselben auf den 10ten April a. c. anberahmet. Schwienemünde, den 27sten Februaris, 1769.

Verordnetes Stadtgericht hieselbst.

Den 3ten April a. c. des Morgens um 9 Uhr, sollen zu Stargard in der verstorbenen Witwe Hönigens Hause, verschiedene Verubles, als: Silber, Zinn, Kupfer, werunter eine Braupfaunre und Braupfessel vorhanden ist, Leinen, Betten, Kleidung, Spinn e, Lische, und verschiedenes Hausgeräth, gegen baare Bezahlung in Courant veractioniret werden.

Da von denen auf Verordnung der Königl. Reichs-Regierung, in Sachen des Feldmessers Juncker, wider den vormaligen Kaufmann Schorffein zum Verkauf gestellten Pfandsbüchen, ein brüstanten Ring, unverkauft geblieben; so ist zum Verkauf desselben ein neuer Termin auf den 11ten April a. c. Vormittags um 9 Uhr in Curia zu Nasewalk angefetzt; in welchen darauf geboten und Meißbiederender der Adjudication gerätigen könne. Die Taxe des Ringes ist 60 Rthlr. und das letzte Gebot 41 Rthlr.

Zu Drossen sollen mit hoher Approbation 1500 Stück Eichen aus den dassigen Forsten, welche ein und eine halbe Meile von der Oder, und ein und eine viertel Meile von der Warthe belegen, an den Meißbiederenden verkauft werden. Es sind zu dem Ende Termin licitationis auf den 31sten Martii, 7ten April und 22sten April a. c. angefetzt, welche zu Rathhause baselbst abgemartet werden sollen. Drossen, den 18ten Martii, 1769. Bürgermeister und Rath.

Zu Greiffenberg in Pommern sollen in Terminis den 21sten Martii, 28sten April und 26sten May a. c. der hieselbst verstorbenen Witwe Wegdemannens Immobilien, als das Haus im Breitlinge, und 5 stüden Acker, öffentlich subhastret werden, und können die Kaufstehhabere in vorbezagten Terminis zu Rathhause ihr Gebot ad protocollum geben, da denn in ultimo Termino denen Meißbiederenden solche Grundstücke gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden sollen. Auf

Auf dem Ackerwerk zu Sand-Schöneu, drey viertel Meile von Daber gelegen, soll in Termino den 5ten April a. c. verschiedenes Vieh, Kupfer und Zinn, Haus- und Ackergeräth, per modum auctionis an den Meistbietenden verkauft werden. Wer davon was zu erstehen vermögnet, kan sich alsdenn hieselbst zeitig einfinden, und baar Geld mitbringen. Sand-Schöneu, den 18ten Martii, 1769.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern soll des unmündigen Christian David Jesch Wohnstube am Schlossgraben, nebst 2 kleinen Gärten vor dem Stettin Thor, welche Stücke zusammen 73 Rthlr. 21 Gr. 6 Pf. skimirt sind, in Termino den 5ten Juni a. c. an den Meistbietenden für baare Bezahlung auf der Gerichtskubel verkauft werden. Signatum Rügenwalde, den 2ten Martii, 1769.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.
Nachdem das Klinkerschiff, St. Johannis genannt, so der Schiffer Joachim Schult zu Jassenich schiffet, entweder ganz oder auch halb verkauft werden soll; so können Kaufsüchtige solches in der Jassenich'schen Wache in Augenschein nehmen, und sich nachhero auf dem Königl. Amt Strepmitz melden, und Handlung pflegen, und gewärtigen, daß es für billigen Preis werde überlassen werden.

In Curia zu Wasewalk ist der von der Witwe Hocken nachgelassene, vor dem Anklam'schen Thor belegene, zu 30 Rthlr. taxirte Garten, Theilungs- halber subasta gestellet, und der 28ste April a. c. pro Termino licitationis argelezt worden.

Zu Wasewalk sollen die von der Witwe Hocken nachgelassene Meubles, als: Betten, Kupfer, Messing, Eisen, Hof- und Hausgeräth, ferner die Victualien mit vorrätigen Heu und wenigen Vieh, per modum auctionis verkauft, und in Termino den 7ten April a. c. Vormittags um 9 Uhr im Sterbehause damit angefangen werden.

Da ad instantiam des Advocati Fisci Calow qua Contradictoris von Heriberg Keltinschen Concursus, folgende Lehnpartical im Neuen-Stettinischen Kreise belegen, als die Güther so ebemalen dem Hauptmann George Friederich von Herzberg gehöret, nemlich: 1.) Das andere sogenannte grosse Guth in Lottia nebst drey dienenden halb Baueren, zwey Cossähen und einem Hofe zur Taxe von 2710 Rthlr. 21 Gr. 2 1/2 Pf. 2.) Das Busch-Guth Toduth zur Taxe von 707 Rthlr. 20 Gr. 2 Pf. 3.) Das Guth Steinburg zur Taxe von 664 Rthlr. 14 Gr. 4.) In Bardenbrügge ein ganzes und zwey halb Bauerhöfe mit der Taxe von 1056 Rthlr. 22 Gr. 8 1/2 Pf. 5.) Das Guth Barden zur Taxe von 339 Rthlr. 10 Gr. 3 1/2 Pf. deegleichen welche ebemahl u. Leutenant George Caspar von Herzberg besessen. 1.) die beyden Güther in Barenbusch, so Schöne bewohnet, nebst einem Geldgebenden Baaren und zwey Cossähen zur Taxe von 1933 Rthlr. 7 1/2 Pf. 2.) das Guth in Barenbusch so Dränse bewohnet, nebst dazu gehörigen zwey Cossähen zur Taxe von 916 Rthlr. 9 Gr. 2 1/2 Pf. in Termino von 9 Monaten, wovon 3 Monate für den ersten bis den 29sten May, 3 Monate für den andern bis den 28ten August, und 3 Monate für den dritten und letzten Termin zu rechnen, und also in besagten, besonders aber in Termino peremptorio & ultimo den 29sten November a. c. vor dem Königl. Hofgerichte öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden sollen; So sind dierhalb alle diejenigen, welche solche zu kaufen Lust haben, durch Subhastations-Patente, welche zu Cöllin, Altens und Neuen-Stettin affigiret werden, vorgeladen; und dienet zugleich zur Nachricht, daß mit Ablauf des Termino peremptorii & ultimo den 29sten November c. her gte und vorerwehnte Güther dem Meistbietenden zugeschlagen, und Niemand weiter gehöret werden, auch die Cisirung eines pinguloris citoris nicht statt finden wolle. Signatum Cöllin, den 13ten Februarii, 1769. Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

12. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Die Witwe Kemnitz zu Anklam, verkauft ihre daselbst auf dem Stadtfelde belegene halbe Hufe Acker, an den Baumann Wulfgramm; welches der Ordnung gemäß hiermit angezeigt wird.

13. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Es ist ein Acker mit grossen und wohlbeditionirten Stückfluren angeleget zu vermietthen; dieselben, welche hiezu Belieben haben, können sich bei dem Verleger hiesiger Zeitung melden.

14. Sachen so ausserhalb Stettin zu vermietthen.

Da sich in ultimo Termino zur Vermietdung 6 3 Christoffen Hauses und Pertinentien, sich keine Liebhabere eingefunden, und dann novus Terminus zur anderweitigen Vermietdung ein für allemahl auf den 12ten April a. c. angeleget worden; so wird solches dem Publico diermit bekannt gemacht, das mit sich die Liebhabere zur Mietdung des Hauses, und dazu gehörigen Pertinentien, alsdenn Morgens um 8 Uhr vor Gerichte einfinden, und ihren Vorbehalt prot. col. um geben. Decretum Anklam, den 17ten Martii, 1769. Bürgermeistere und Rath dierelbst. 14. 54

15. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Liebhabere des Seidenbaues, wird hiemit nachrichtlich bekannt gemacht, daß auf dem Petri Pauli Kirchhofe, und der Kirche zugehörige Maulbeerbäume, zum Ablauben verpachtet werden sollen: des Ende des Terminus auf den 3ten April a. c. in des Herrn Provisor Höbers Behausung in der Keepschlägersstraße wohnend, angesetzt werden, und können sich Pachtlustige Vormittags um 11 Uhr dafelbst einfinden. Es soll die Belaubung der Maulbeerbäume in des St. Johannis Klosters Plantage, an der Salzwiese hinter Fort Kreuffen, dieses Jahr an den Weisbiethenden verpachtet werden. Liebhabere wollen sich den 11ten April a. c. Vormittags um 11 Uhr, in des Klost. v. Kasten-Kammer einfinden, und ihren Voth abgeben.

16. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem die Pachtjahre von denen im Amte Friederichswalde belagerten zweyen Thier-Ofen, als: 1.) Der bey Friederichswalde, 2.) an der Gollnowischen Grenze, auf bevorstehenden Trinitatis a. c. zu Ende gehen, und von neuen wiederum auf 6 Jahre, nemlich von Trinitatis 1769 bis dahin 1775, verpachtet werden sollen, hiezü auch Licitations-Termine auf den 20sten Martii, 13ten und 27sten April a. c. anberahmet worden; so ist d. solches dem Publico und besonders denjenigen, so von dem Eherschwelen Professoren machen, hienit bekannt gemacht, und können dieselige, welche den einen oder andern dieser Thier-Ofen in Pacht zu nehmen gesonnen, sich besonders in ultimo Termino auf der Königl. Krieger- und Domainen-Cammer Vormittags um 10 Uhr einfinden, ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß denen Weisbiethenden, und welche die beste Conditiones offeriren, diese Thier-Ofen in Pacht eingethan, und die Contracte darüber ertheilet werden sollen. Wobey zugleich bekannt gemacht wird, daß die Licitanten sich legitimiren müssen, daß sie nicht nur das Eherschwelen verstehen, sondern auch zur Sicherheit der Königl. Cassa Caution bestellen können. Signatum Stettin, den 23sten Martii, 1769. Königlich Preussische Pommersche Krieger- und Domainen-Cammer.

Zu Greiffenberg in Pommern soll die publicke Stadtwage, an den Weisbiethenden auf drey Jahre von Trinitatis a. c. an verpachtet werden, und ist zu dem Ende Terminus auf den 6ten April a. c. zu Rathhause angesetzt worden; wer nun Lust hat, selbige zu pachten, kann sich in gedachten Termino zu Rathhause einfinden, sein Geboth thun, und dem Befinden nach gewärtigen, daß bis auf Approbation mit dem Weisbiethenden contrahiret werden solle, wobey denen Pachtlustigen zur Nachricht dienet, daß nunmehr nach Königl. Verordnung alles, was nach dem Gewicht veracciset wird, auf dieser publicken Stadtwage gemessen werden, und also fest gemacht, ein Wages-Zettel deshalb beygebracht werden müsse. Greiffenberg, den 11ten Martii, 1769. Bürgermeister und Rath.

Zu Bahn soll die Fischerey auf den Seen, wofür bisher 50 Rthlr. Pacht jährlich gegeben worden, von künftigen Trinitatis an, auf 6 Jahre an den Weisbiethenden verpachtet werden; wer selbige pachten will, muß in Terminis den 13ten, und 27sten Martii a. c. Vormittags in der Rathshaus darauf bletben. Der Weisbiethende hat nach erfolgter Approbation der Königl. Cammer den Contract zu gewärtigen. Bürgermeister und Rath.

Da auf hohen Befehl die musikalische Aufwartung in dem Anklamischen Kreise von instehenden Trinitatis des jetzt laufenden Jahres, auf 3 oder 6 Jahre anderweit verpachtet werden soll, und dazu Terminis auf den 2ten und 13ten Martii, imgleichen 4ten April a. c. angesetzt sind; so haben sich Pachtlustige an denen benannten Tagen Morgens um 10 Uhr in der Anklamischen Creß-Collectur einzufinden, ihr Geboth ad protocollum zu thun, und gewärtig zu seyn, daß plus licitanti bis auf höchste Approbation, die Pacht zugeschlagen werden soll. Anklam, den 9ten Februart, 1769.

Anklamische Creß-Collectur.

Da die auf den Kirchhöfen des Stargardschen Städteigenthums fürhandene Maulbeerbäume zur Belaubung verpachtet werden sollen; so wird dazu Terminus auf den 19ten April a. c. angesetzt, und können dieselige, so selbige alle, oder zum Theil pachten wollen, sich sodann um 10 Uhr in der Rathshaus einfinden. Stargard, den 22sten Martii, 1769. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es wird das Caminsche Cammerewackerwerk Grambow, auf instehenden Trinitatis 1769 pachtlos, und soll auf Erbjas, oder in Entschung dessen auf Zeitpacht auszethan werden. Pachtlustige wollen sich demnach in Terminis den 7ten und 21sten April, auch 7ten May a. c. Vormittags zu Rathhause melden, und gewärtigen, daß für denjenigen, so die besten Conditiones offeriret, die allergnädigste Approbation gesucht werden wird. Camin, den 25sten Martii, 1769.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Camin.

17. Cita-

17. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

In des gewesenen Kaufmann Samuel Friederich Maders Concurs-Sache, ist eine wiederholte Citation auf den 12ten Junii 1769 ergangen, und sämtliche Creditores vorgeladen; dahero sich dieselben alsdann gestellen oder gewarten müssen, daß sie nicht weiter gebietet, von dem Maderscher Vermögen abgewiesen, und mit ewigem Stillschweigen beleyet werden sollen. Signatum Stettin, den 21sten December, 1768.
Königl. Preussische Pommersche Regierung.

18. Citations Creditorum aufferhalb Stettin.

Zu Usedom ist die Witwe Richter gewilliget, ihr Haus an den Meißbietenden zu verkaufen. Li. & habere dazu können sich in Te. minis den 14ten und 21sten April a. c. in Curia einfinden, und gemächtig, daß es im letzten Termino dem Meißbietenden werde zugeschlagen werden. Creditores aber haben sodann ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, woselbst sie nicht wollen präcludirt werden.

19. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bei den Pils Corporibus zu Schwane, werden innerhalb 3 a 4 Wochen 216 Rthlr. 16 Gr. zinsbar a 5 pro Cent auszuthan, vorräthig sein; wer selbige beordhiget, und die Reglement-mäßige Practanda zu bestellen im Stande ist, kann sich alddenn bey dem General-Administratore pils Corporibus Blume welschen Schwane, den 17ten Martii, 1769.

137 Rthlr. Legatengelder sollen auf liegende Gründe gegen sichere Hypothek cum Consensu des Königl. Consistorii zinsbar beständig werden. Liebhabere können sich bey dem Regierungssecretario Lützen in Stettin deshalb melden.

20. Avertissements.

Da der Schiffer Christian Friederich Brum, sein Galliaschiff, genannt Anna Catharina Dorothea Charlotta, an den dießigen Bürger und Schiffer Christian Wess, s. b. und eigenthümlich verkauft, und ad instantiam des letzteren Terminus zur gerichtlichen Auszahlung des Kaufprets, und zur Vor- und Ablasung des Schiffes, auf den 10ten April a. c. präfigirt worden; so wird solches denen etwaßigen Contradictibus, welche einige Anz. und Zusprache an dem verkauften Schiffe zu haben vermeynen, hiermit bekannt gemacht, um sich im vorgedachten Termino Nachmittags um 2 Ubr auf dem hiesigen Seegerichte damit zu melden, widrigenfalls sie zu gewärtigen, daß sie mit ihrer Ansprache an dem Schiffe quast. oder dessen Kaufprets abgewiesen werden sollen. Signatum Stettin im Seegericht, den 18ten Januarii, 1769.

Director und Assessor des Seegerichts dieselbst.

Da zu Cöslin von denen zu Völsin vorgefundenen falschen Münzen, auch ein falscher Groschen zum Vorschein gekommen, und der Ausgeber desselben nicht ausgeforschet werden können; so wird das Publicum gewarnt, sich vor diese falsche Münzen zu hüten, und wann sich jemand betreten lassen sollte, welcher dergleichen falsche 2 und 1 Groschenstücke ausgeben will, solche sofort des Orts Obrigkeit anzudeuten, damit wider derselben gehörig inquiriret, und die gesühmähige Strafe verfügt werden könne. Signatum Cöslin, den 14ten Martii, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Krieger- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Zu Freyenwalde in Pommern verkaufen des verstorbenen Blücher Joachim Ladewig Erben, an den Malzmüller Meßter König, eine halbe Hufe Landes in drepen Feldern, eine viertel Hufe Landes in einem Felde, und eine Scheune vor dem Hohenhor belegen; diejenigen so hier wider etwas einzuwenden haben, müssen sich den 3ten April a. c. zu Rathhause melden, oder der Practition gemächtig.

Franz Riecke, aus Dramburg gebürtig, hat ehemals unter einem Regiment, so nicht ausgemittelt werden kann, entweder als Husar, oder als Marquetender gedient, und säset der Vertacht auf ihn, daß er desertirt sey. Es wird dahero gedachter Franz Riecke edictaliter citiret, binnen 12 Wochen, wovon 4 für den ersten, 4 für den zweyten und 4 für den dritten Termin, den 24ten Mar a. c. erschehbar sich alhier zu stellen, von seiner Austragung Rede und Antwort zu geben, oder gemächtig zu seyn, daß man er im letzten Termino den 24ten Mar a. c. nicht erschehnet. sein Vermögen confisciret, und der Invaliden-Casse werde zuerkant werden. Dramburg, den 20sten Februarii, 1769.

Bürgermeistere und Rath.

Zweyter Anhang.

Zweyter Anhang.

Num. XIII. den 1. Aprilis, 1769.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

21. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Da in dem letzten Termino licitationis des Trappischen Gartens zu Nemitz, sich kein annehmlicher Käufer gefunden; Als wird ad Mandatum Regium der vierte Terminus und zwar auf den 1ten May a. c. angesetzt. Liebhabere können sich alsdann Nachmittags um 2 Uhr in dem hiesigen Landrathschen Gericht einfinden, ihren Voth ad protocollum geben, da dann der Weißbietende die Abdiction zu gewärtigen hat. Die Taxe derer Gewerbsteuere inclusive Garten ist 4860 Rthlr. 14 Gr. Stettin in Jud. Last. den 20ten Martii, 1769.

Da sich zu des verstorbenen Senatoris Köblers am Krautmarkt hieselbst belegenes Wohnhaus, so mit guten Boden und gewölbte Keller versehen, nebst der dazu gehörigen Wiese, und dem Brangeräthe, als eine Kupferne Darre, kupferne Braugasse und verschiedene Brautüfens, in Termino den 17ten Februarii keine annehmliche Käufer gefunden; so werden zum Verkauf desselben, und derer übrigen erwehnten Pertinentias, annoch zwey anderweitige Termini auf den 17ten Martii und 10ten April a. c. diemitt angesetzt; in welchen sich Liebhabere in besagten Hause Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und ihren Voth ad protocollum zu geben belieben, und soll mit plus licitanti in ultimo Termino contractiret werden.

Die auf dem Ridenberge belegene ihren Friedebornsche Häuser, sind in Ansehung der zwischen deren Erb-Interessenten erforderlichen Auseinanderlegung, von neuen zum öffentlichen Verkauf gestellt, und Terminus auf den 19ten April a. c. angesetzt. Die Taxe von dem oberwärts belegenen beläuft sich auf 1224 Rthlr. 12 Gr. und unterwärts 1232 Rthlr. 12 Gr. Die Käufer haben sich alsdenn einzufinden, und ihren Geboth zu thun, worauf die Weißbietende nach Befinden, die Abdiction zu gewerten. Signatur Stettin, den 23ten Martii, 1769. Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Zum Verkauf 150 Schock gutes Winterrohr, ist ein neuer Terminus licitationis auf den 12ten April a. c. angesetzt, und können sich alsdann diejenigen, so solches kaufen wollen, Vormittags um 10 Uhr auf der hiesigen Cämmerey melden. Alten-Stettin, den 22ten Martii, 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst. Es soll der Witwe Kunkels, in der großen Wollweberstrasse belegenes Haus, nebst der dazu gehörigen Wiese, in Termino den 14ten Junii, 16ten Augusti und 11ten Octobris a. c. Nachmittags um 2 Uhr im Lobbsamen Stadtgericht publice subhastiret werden, und ist die Taxe der geschwornen Werklente 1819 Rthlr. 16 Gr., die Wiese aber, welche jährlich 5 Rthlr. Miete trägt, wird auf 100 Rthlr. geschätzt, und sich also zusammen auf 1919 Rthlr. 16 Gr. beläuft; wer also zu diesen Hause ein Genüge findet, kan sich in gedachten Terminis einfinden, seinen Voth ad protocollum geben, und hat plus licitanti in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen.

Es soll des Cämmereyadvocati Ponaths, hieselbst an der Königsstrassenecke belegenes Haus, nebst der dazu gehörigen Wiese, in Terminis den 14ten Junii, 16ten Augusti und 11ten Octobris a. c. Nachmittags um 2 Uhr im Lobbsamen Stadtgericht publice subhastiret werden. Dieses Haus ist sehr gut gelegen, und trägt eine ansehnliche Miete, mit Stuben und Kellern sehr wohl versehen, und ist die Taxe der geschwornen Werklente 4759 Rthlr. 6 Gr., die importante Wiese, welche bis dato jährlich 15 Rthlr. Miete getragen, wird præter propter zu 250 Rthlr. gerechnet, das also die ganze Taxe sich auf 5009 Rthlr. 6 Gr. beläuft; wer also zu diesen Hause ein Genüge findet, kan sich in gedachten Terminis zu der bestimmten Zeit einfinden, seinen Voth ad protocollum geben, und hat plus licitanti in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen.

22. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Da sich zu den Pieperschen Immobilien, als: 1.) Den Kamp nebst Hause, 2.) den Barfknechtischen Garten nebst Stück von der Freyheit, und 3.) dem Stück von der Hammelwiese, hiehero kein annehmlicher Käufer gefunden; so wird zu deren Verkauf abermals Terminus auf den 17ten April a. c. angesetzt.

gesetzt, in welchem Käufer in Judicio erscheinen, und ihr Geword thun können, und dienet dabey zur Nachricht, daß nur das Stück von der Hammelwiese und der Freyheit, Maulbeerbaumpflanzungen bleiben dürfen. Als der ehemalige Fahlische, nunmehr der Armencaße zu Riez zugehörige, und alhier vor dem Weyßschen Thor am Ledmühlenbruche belegene Kamp Landes, welcher auf 60 Mthr. gerichtlich taxiret, ad instantiam eines Edlen Rathes zu Riez unterm 18ten Augusti a. p. plus licitanti zum Verkauf offeriret, und dazu Termin auf den 9ten Septembris, 2ten October und 18ten November d. a. angesetzt worden, in gedachten Terminis aber sich keine Licitantes gefunden; so wird auf wiederholtes Ansuchen obgedachten Magistrats zu Riez, dieser Kamp Landes de novo hiermit ausgeben, daß so jemand solchen Kamp kaufen, oder auch auf Erbzinspacht nehmen wolle, derselbe sich in Terminis den 14ten und 28ten April, desgleichen den 9ten May a. c. alhier zu Rathhause zu melden, und zu gewärtigen, daß plus licitanti, und demjenigen, der die besten Offerten thut, dieser Kamp Landes zugeschlagen werden soll. Orisenhagen, den 29ten Martii, 1769.

Bürgermeistere und Rath.

Der Herr Oberst von Reist ist genehm, sein zu Stargard vor dem Johannissthor belegenes Ackerwerk, mit der dazu gehörigen Laubung, Wiesen, Gärten und Häuser, auch allenfalls einzeln und Stückweise, zu verkaufen, und wird dazu Terminis auf den 9ten May a. c. auf gedachtem Ackerwerk angesetzt; wann nun jemand Belieben hat, davon ein oder anderes zu ersehen, der wolle sich demselben Tages Vormittags auf gedachtem Ackerwerk einfinden, und gegen baare Bezahlung, oder zulänglicher Sicherheit, eines billigen Kaufs gewärtigen.

23. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Es soll zu Neuhoff in denen Gräflich Lepelschen Rasser herbedeschen Gütern, circa 2 Meilen von Stettin gelegen, wieder eine Kuhwädherei angeleget, und in Terminis den 12ten April a. c. zu Nassendeyden an den Weißbierbenden verpachtet werden. Nachlässige können die Bedingungen vorher bey den daffigen Wirtschaftens-Inspector Klemm erfahren.

24. Personen so entlaufen.

Es ist ein ausländischer Bursch, Namens Johann Heiß, aus dem Coburgschen gebürtig, seinem hiesigen Lehrmeister den 28ten dieses heimlich entlaufen; derselbe ist 15 Jahr alt, mittler Statur, von gesundem und frischen Ansehen, hat schwarliche Haare, und trägt ein heublaues Camisol, schwarze Hosen, Stiefeln und eine grosse rauhe Mütze. Sollte nun sich dieser genannte Bursch irgendwo betreten lassen, so werden alle respective Gerichtsbehörden hiermit ersuchet, denselbenogleich anzuzeigen, und davon sodann Nachricht anhero zu ertheilen. Alten-Stettin, den 29ten Martii, 1769.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

25. Avertissements.

Auf Ansuchen Marie Catharine Kabecken, ist derselben von Stargard entwichener Ehemann, Johann Christian Lamrecht, edictaliter vorgeladen worden, in Terminis den 29ten May a. c. bey der Königl. Reichs Regierung die Ursachen der bisherigen Entfernung anzuzeigen, und deshalb die Sache zur Erkenntnis zu instruiren, mit der Verwarnung, daß in Entziehung dessen nicht nur die getheile Trennung der Ehe, sondern auch die Strafe der Ehescheidung erkannt werden soll. Signaturum Stettin, den 6ten Februaris, 1769.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Auf Anhalten Anna Catharina Henningsen, ist deren entwichener Ehemann Johann Nicolaus Graemer, edictaliter citiret worden, in Terminis den 12ten Junii a. c. bey unserer hiesigen Regierung rechtliche Ursachen seiner bisherigen Entfernung von der Klägerin anzudeuten, mit der Verwarnung, daß bey dessen Ausbleiben nicht nur auf die Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafen der Ehescheidung erkannt werden soll; welches demselben zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signaturum Stettin, den 8ten Februaris, 1769.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Zu Gorkin verkauft der Fleischer Meister Dehnel, ein Ende Acker an den Schneider Meister Wissen, worüber die Verlassung den 12ten April a. c. ertheilet worden soll; wer damit er etwas einzunenden, oder zu fordern hat, kan sich in Terminis zu Rathhause melden, im widrigen der Verlassung gewärtigen.

Da der hieselbst gebürtige Peter Christian Brüssow, etas 35 Jahr, vor etwa 17 Jahren von hiesiger Schiffe weggegangen, und dessen Ausenkaht nicht bekannt worden; so wird selbiger hiermit ad instantiam des hiesigen Brantweinbrenners Gorbis jun. nomine seiner Ehefrau, als des Absentis leiblicher Mutter, edictaliter und peremptorie citiret, um in Terminis den 28ten Februaris, den 21ten Martii und den 7ten May a. c. hieselbst vor Uns zu erscheinen, oder zu gewärtigen, daß er pro moruo declariret, seine etwanige leibliche Erben präcludire, und der Mutter dessen Nachlassenschaft verabsolget werden soll. Begeben Alten-Stettin, den 2ten Januaris, 1769.

Director und Assessores des hiesigen Waisenamts.

Es wird bekannt gemacht, daß die Bücherauction in den Drevenstädtischen Creditwesen auf bevoorstehenden Termin den 2ten April a. c. nicht vor sich gehen wird. Stettin, den 30ten Martii, 1769.

Die Auction, so den 1ten April a. c. in des Herrn Advocat Stetelmans Hause zu Stettin angesetzt, wird gewisser Umstände wegen bis den 17ten April a. c. Nachmittags um 2 Uhr ausgesetzt. Liebhaber belieben sich alsdann einzufinden.

Bier- und Brantweintaxe.

	Qt.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Sonne			
das Quart			
auf Boutheillen gezogen			
Stettinisches ordinaires weiß Gerstenbier, die Sonne	2	20	3
die halbe Sonne	1	10	1 1/2
das Quart			8
auf Boutheillen gezogen			9
Das Weizenbier ist dem Gerstenbier im Preise gleich.			
Das Quart Brantwein			5 1/2

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel		6	2 1/2
3 Pf. dito		10	1 1/2
Für 3 Pf. schön Roggenbrod		22	2 1/2
6 Pf. dito		13	1
1 Gr. dito		26	2
Für 6 Pf. Hausbackenbrod		1	19 1/2
1 Gr. dito		3	7 1/2
2 Gr. dito		6	14 1/2

Fleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	6
Kalbfleisch	1	1	6
Hammelfleisch	1	1	8
Schweinfleisch	1	1	9
1.) Gefröße vom Kalbe,			
das große		3	
das kleinere		2	6
2.) Kopf und Füße		4	
3.) Das Geschlinge		4	
4.) Kinderkalbdaun, Nieren und Herz	1		8
5.) Eine Ochsenzunge		5	
6.) Ein Hammelgeschling		1	8
7.) Hammelkalbdaun		1	8

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 22. bis den 29. Martii, 1769.
 Joh. Ehert, dessen Schiff Dorothea, von Anklam mit Hauögeräth.
 Hans Schür, eine Jacht, von Kiel mit Butter und Käse.
 Benne Janssen, dessen Schiff die 3 Gebrüder, von Amsterdam mit Ballast.
 Mart. Mann, dessen Schiff Sephla, von Schwienemünde mit Wein.
 Christ. Sievert, eine Jacht, von Wolgast mit Eisen.
 Martiu Schmitz, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Wein.
 Peter Ages, dessen Schiff die Jungfer Südema, von Bau deaur mit Wein.
 Joh. Kruse, dessen Schiff die Hoffnung, von Schwienemünde mit Wein und Zucker.
 Johannes Hansen, eine Jacht, von Arroe mit Butter, Käse, Speck und Randleder.
 Gottfr. Bänke, dessen Schiff der Postreuter, von Schwienemünde mit Wein.
 Mart. Weissenstein, dessen Schiff Anna Maria, von Schwienemünde mit Wein.
 Niels Hammer, dessen Schiff Johannis, von Demmin mit Getreide.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 22. bis den 29. Martii, 1769.
 Christ. Spiegelberg, dessen Schiff Barbara Regina, nach Amsterdam mit Balken und Piepenkåbe.
 Jch. Lemble, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Piepenkåbe.
 Christoph Rezell, dessen Schiff die gute Hoffnung, nach Brees mit Schiffholz, Balken und Piepenkåbe.

Un Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 22. bis den 29. Martii, 1769.

	Wispel	Scheffel
Weizen		2.
Roggen		13.
Gerste	47.	14.
Malz		
Haber		
Erbsen		1.
Buchweizen		
Summa	48.	6.

26. Wolle

26. Wolle und Getreide Markt, Preise in Vor- und Hincerpommern.
Vom 22. bis den 29. Martii, 1769.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Wisp.	Roggen, der Wisp.	Gerste, der Wisp.	Weiß, der Wisp.	Haber, der Wisp.	Erbsen, der Wisp.	Buchweiz. der Wisp.	Hirse, der Wisp.
Anklam	2 R. 16 Gr.	38 R.	19 R.	10 R.	15 R.	8 R.	16 R.	19 R.	12 R.
Bahn		40 R.	17 R.	12 R.		7 R.	20 R.		10 R.
Belgard	Haben	nichts	eingesandt.						
Beerwalde									
Bublitz									
Bütow	3 R.	48 R.	22 R.	12 R.	16 R.	14 R.	16 R.		14 R.
Camin			22 R. 16 Gr.						
Colberg	3 R. 6 Gr.	56 R.	24 R.	14 R.		12 R.	20 R.		
Ecklin		50 R.	24 R.	14 R.		10 R.	22 R. 8 Gr.		
Ecklin		36 R.	20 R.	11 R.		12 R.	20 R.		12 R.
Daber	4 R.								
Daman	Haben	nichts	eingesandt.						
Demmitz									
Fiddichow	3 R. 22 Gr.	38 R.	19 R.	12 R.	16 R.	9 R.	19 R.	20 R.	15 R.
Friedenwalde	4 R. 8 Gr.	38 R.	20 R.	13 R.	17 R.	9 R.	22 R.	20 R.	
Gary		43 R.	19 R.	13 R.					
Gollnow									
Greifenberg	Haben	nichts	eingesandt.						
Greifenhagen									
Gülzow		38 R.	20 R.	12 R.		10 R.	22 R.		12 R.
Jacobshagen									
Jarmen									
Kabes	Haben	nichts	eingesandt.						
Kanenburg									
Kragow									
Mangarden									
Neuwitz	4 R.	40 R.	20 R.	12 R.	14 R.	10 R.	24 R.	20 R.	16 R.
Nesewitz	3 R. 20 Gr.	36 R.	19 R.	12 R.	15 R.	9 R.	18 R.		9 R.
Nentzin									
Platze									
Pöllitz									
Polnow	Haben	nichts	eingesandt.						
Polzin									
Poritz									
Ragebude									
Regenwalde			24 R. 12 Gr.					43 R.	
Rügenwalde	Hat	nichts	eingesandt.						
Rummelsburg		41 R.	20 R.	11 R. 12 Gr.	13 R.	9 R.	19 R.		
Schwane		36 R.	17 R.	11 R.		8 R.	17 R.	13 R.	11 R.
Stargard		nichts	eingesandt.						
Stepantz	Hat	nichts	eingesandt.						
Stettin, Alt	3 R. 20 Gr.	36 R.	19 R.	12 R.	15 R.	9 R.	18 R.		9 R.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt.						
Stolz		48 R.	22 R.	14 R. 15 Gr.		9 R. 12 Gr.	23 R.		16 R.
Schwiebenmünde									
Sempelsburg	Haben	nichts	eingesandt.						
Erptow, S. Pom.		42 R.	18 R.	11 R.	14 R.	8 R.	18 R.		14 R.
Erptow, B. Pom.									
Ueckemünde	Haben	nichts	eingesandt.						
Ustedom									
Wangerin									
Werben									
Wollin	3 R. 6 Gr.	40 R.	22 R.	12 R.	16 R.	10 R.	20 R.		32 R.
Wollin		38 R.	19 R.	11 R.		8 R.	20 R.		12 R.
Wollin	Hat	nichts	eingesandt.						
Zanow									

Diese Nachrichten sind ehier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.